

IMMOBILIEN-AUKTION

Winter-Auktion am 11. Dezember 2021

Freiwillige Immobilienversteigerung im Auftrag privater und institutioneller Eigentümer sowie der öffentlichen Hand



Veranstaltungsort der Auktion
Hinweise auf Seite 3 beachten

Auditorium Friedrichstraße
Friedrichstraße 180 in 10117 Berlin



**AUKTIONSHAUS
KARHAUSEN AG**
BUNDESWEITE IMMOBILIENAUKTIONEN

- 47 Objekte aus 11 Bundesländern
- Telefon- und Onlinegebote sowie schriftliche Bietungsaufträge bitte frühzeitig einreichen

30 JAHRE KARHAUSEN IMMOBILIEN-AUKTIONEN



Vorstände
Matthias Knake und
René Silva

Wir danken Ihnen für Ihre jahrelange Treue, reizvolle Auktionen, interessante Objekte und spannende Bietungsgefechte.

www.karhausen-ag.de





Winter-Auktion 2021

Samstag, den 11. Dezember 2021 Beginn um 12:00 Uhr

Veranstaltungsort

Auditorium Friedrichstraße im Quartier 110
Friedrichstraße 180 • D-10117 Berlin

**SAVE
THE DATE!**

Frühjahrs-Auktion 2022
Geplanter Auktionstermin
25. / 26. März 2022

Annahmeschluss:
21. Januar 2022

1. LIVE-Auktion 2022

18. Februar 2022 ab 12.00 Uhr
auf www.karhausen-ag.de

2. LIVE-Auktion 2022

29. April 2022 ab 12.00 Uhr
auf www.karhausen-ag.de

**AUKTIONSHAUS
KARHAUSEN AG**

Schloßstraße 30
12163 Berlin

Tel.: +49 (0)30.890 48 56
Fax: +49 (0)30.892 89 26
info@karhausen-ag.de
www.karhausen-ag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zu unserer Winter-Auktion am 11. Dezember 2021 ein. Für uns eine ganz besondere Auktion, da wir unser 30-jähriges Jubiläum feiern. Es kommen insgesamt 47 Immobilien aus 11 Bundesländern zum Aufruf.

Die Auktion wird durch den öffentlich bestellten und vereidigten Grundstücksauktionator Matthias Knake geleitet und vom amtlich bestellten Grundstücksauktionatoren Ralf Karhausen und René Silva begleitet.

Ein Muster des Versteigerungsprotokolls (Kaufurkunde) finden Sie auf den Seiten 60-62. Dieses kann u.a. auch auf der Internetseite der Notare heruntergeladen werden. Beachten Sie bitte auch die Hinweise der Notare auf Seite 58. Weitere Informationen zur Auktion finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.karhausen-ag.de freudlichen Grüßen

Immobilienwirt (Diplom DIA)
René Silva
Vorstand

Dipl. Wirtschaftsjurist (FH)
Matthias Knake
Vorstand

Wichtige Hinweise zur Winter-Auktion 2021 für Saalpublikum

Zum Zeitpunkt des Katalogdrucks ist aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Berlin nur ein begrenztes Saalpublikum zugelassen (Stand 30.10.2021).

Für den Zutritt in den Auktionsaal müssen Sie sich vor Ort bei der Anmeldung schriftlich registrieren und Ihren 3G- Status (**G**eimpft, **G**enesen oder **G**etestet) nachweisen. Ein Antigen-Schnelltest, welcher maximal 24 Stunden alt sein darf, ist für den Nachweis ausreichend.

Unabhängig davon, empfehlen wir Ihnen, auch wenn Sie persönlich zur Auktion kommen möchten, im Vorfeld ein Telefon-, Onlinegebot oder schriftlichen Bietungsauftrag einzureichen, um sich u.a. von der Bietungssicherheit am Auktionstag befreien zu lassen.

Durch die Liveübertragung auf unserer Homepage können Sie das Geschehen wie gewohnt mitverfolgen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage über die aktuelle Situation.

Das Aufgeld wird mit dem Zuschlag für den Meistbietenden sofort fällig und zahlbar.

Unsere Aufgelder für die Winter-Auktion 2021 betragen:

bis zu einem Meistgebot von	9.999,- €	17,85 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von	10.000,- € bis 29.999,- €	11,90 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von	30.000,- € bis 59.999,- €	9,52 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot ab	60.000,- €	7,14 %, inkl. ges. MwSt.

Hinweise zur Auktion

Bieten per Telefon- oder Onlinegebot

Beim Telefon- oder Onlinegebot können Sie „live“ mitbieten. Im Vorfeld müssen Sie erst das Formular GEBOTSABGABE mit Bitte um Teilnahme als Telefon- oder Onlinebieter (Seite 7) vollständig ausgefüllt übersenden.

Sie erhalten dann automatisch vom Auktionshaus ein gesondertes Dokument für das Telefon- oder Onlinegebot. Erst mit der Bestätigung **beider Dokumente** durch das Auktionshaus nehmen Sie an der Auktion teil. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen unterzeichneten Dokumente für **die Winter-Auktion bis spätestens zum 9. Dezember 2021** eingereicht werden müssen.

Schriftlicher Bietungsauftrag (bestmöglich)

Beim schriftlichen Bietungsauftrag bietet ein Mitarbeiter des Auktionshauses in Ihrem Namen mit. Im Vorfeld müssen Sie erst das Formular GEBOTSABGABE mit Bitte um Erteilung eines schriftlichen Bietungsauftrages (Seite 7) vollständig ausgefüllt übersenden.

Sie erhalten dann automatisch vom Auktionshaus ein gesondertes Dokument für den Bietungsauftrag, auf dem Sie dann Ihr Maximalgebot u.a. „bestmöglich“ angeben müssen. Erst mit der Bestätigung **beider Dokumente** durch das Auktionshaus nehmen Sie an der Auktion teil. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen unterzeichneten Dokumente für **die Winter-Auktion bis spätestens zum 9. Dezember** eingereicht werden müssen.

Gesetzliche Regelung: Zusätzlich zur Bonitätsprüfung sind wir gesetzlich verpflichtet, die Identität der Bieter festzustellen. Deshalb müssen Sie zu den Gebotsunterlagen eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses beifügen und Ihre Steueridentifikationsnummer angeben sowie bei Gesellschaften neben dem HR-Auszug auch die Gesellschafterliste (wirtschaftlich Berechtigter) und die Auskünfte zum Geldwäschegesetz vorlegen.

Persönliche Anwesenheit Hinweis zur Winter-Auktion beachten.

Jeder bei der Auktion anwesende Bieter ist bei Zuschlag verpflichtet, eine Bietungssicherheit zu leisten, die 10 v. H. des Meistgebotes, mindestens jedoch € 2.000, beträgt. Ersteher, die keinen deutschen Firmen- bzw. Wohnsitz haben, müssen die doppelte Bietungssicherheit leisten. Wenn das Meistgebot unter € 2.000 liegt, ist es in voller Höhe zu leisten. Die Bietungssicherheit ist im Falle einer vereinbarten Direktzahlung unmittelbar nach der Beurkundung ausschließlich unbar durch sofortige Überweisung vor Ort (online-banking) zu leisten. Die Bietungssicherheit wird auf das Meistgebot angerechnet und dient insoweit als Anzahlung auf den Kaufpreis.

Im Falle der Kaufpreisabwicklung über ein Notaranderkonto ist die Bietungssicherheit binnen drei Banktagen nach Zugang der Mitteilung des vom beurkundenden Notar für die Hinterlegung des Kaufpreises errichteten Notaranderkontos zu leisten.

Befreiung von der Bietungssicherheit bei persönlicher Anwesenheit am Auktionstag

Es besteht die Möglichkeit, **durch Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung eine Befreiung von der**



Unsere Auktion im Herzen von Berlin verspricht Spannung.

Bietungssicherheit am Auktionstag zu erhalten.

Dazu bitte das Formular GEBOTSABGABE (abgedruckt auf Seite 7) ausfüllen und an das Auktionshaus senden. Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass ein **aussagekräftiger Bonitätsnachweis** beigefügt sein muss, ohne den das Gebot nicht bestätigt werden kann.

Aufgeld

Das Aufgeld des Auktionshauses (siehe **Seite 3 und 66**) ist am Auktionstag fällig und zahlbar.

Vertragsabwicklung

Der Kaufpreis ist grundsätzlich 6 Wochen nach Zuschlag zu hinterlegen. Die Übergabe (Lasten-/Nutzenwechsel) erfolgt am Monatsersten nach Hinterlegung des Kaufpreises.

Haftungsausschluss

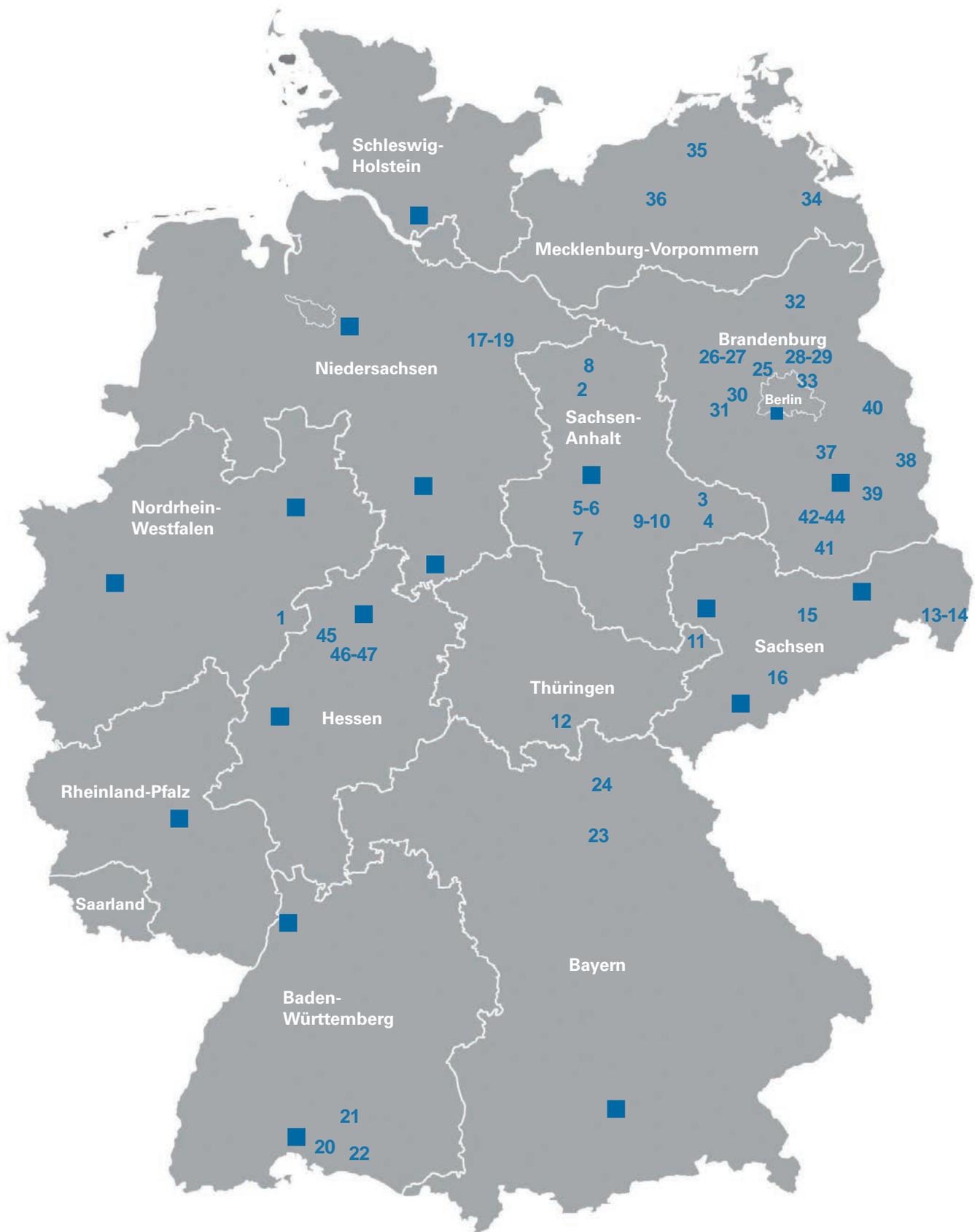
Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns vom Auftraggeber übermittelt wurden. Die Auktionshaus Karhausen AG übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Alle im Katalog abgedruckten Flurkarten, Lage- und Grundrisspläne sind unmaßstäblich.

Exposés/Besichtigungstermine

Zu allen im Katalog präsentierten Objekten können beim Auktionshaus unter Angabe der Objektnummer Exposés angefordert werden. Besichtigungstermine können nur nach Absprache erfolgen. Bei Anmeldung für unseren Newsletter auf unserer Homepage werden Sie automatisch über geplante Besichtigungstermine informiert.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer beträgt in den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen 6,5 %, in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen 6 %, in Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt 5 %, in Hamburg 4,5 % sowie in Bayern und Sachsen 3,5 % vom Kaufpreis. Immobilien bis € 2.500,00 Kaufpreis sind befreit.



1-48 Die abgebildeten Katalognummern zeigen nur die ungefähre Lage der Objekte der Winter-Auktion am 11.12.2021

 Unser bundesweites Netzwerk steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

**VERKAUFEN SIE
ZUM HÖCHSTPREIS**

Einfach das Formular auf Seite 56 im Katalog ausfüllen, zusenden und unverbindliche Einschätzung erhalten.

WIE KANN ICH MITBIETEN?

Wir bitten um die frühzeitige Abgabe von Telefon- und Onlinegeboten oder schriftlichen Bietungsaufträgen.



Gebotsabgabe nur bis zum **09.12.2021** möglich!

BIETUNGSaufTRAG

Mit einem Bietungsauftrag beauftragen Sie das Auktionshaus in Ihrem Namen zu bieten und erkennen die allgemeinen Versteigerungsbedingungen, die dann bei einem erfolgreichen Zuschlag auch Gegenstand des Kaufvertrages sind, an.

Sie können z.B. einen Höchstbetrag mit der Bedingung „bestmöglich“ abgeben. Ein Mitarbeiter des Auktionshauses bietet dann in Ihrem Namen innerhalb der vom Auktionator vorgegebenen Steigerungsschritte mit, bis Sie Höchstbietender bleiben oder mit Ihrem abgegebenen Höchstgebot überboten werden.

Sie möchten lieber direkt ein Festgebot abgeben? Kein Problem, einige Kunden gehen direkt mit Ihrem Höchstpreis ins Bietungsgefecht, „schütteln“ so oftmals Mitbieter ab und erhalten gleich den Zuschlag.

Bitte beachten Sie, dass im ersten Schritt das Formular GEBOTSABGABE vollständig ausgefüllt werden muss und ein aktueller Bonitäts- und Identifikationsnachweis von Ihnen benötigt wird.

Hinweis: Sie erhalten dann ein separates Dokument durch das Auktionshaus, welches Sie ebenfalls ausgefüllt und unterzeichnet an uns übersenden müssen. Erst mit der Bestätigung beider Dokumente durch das Auktionshaus nehmen Sie an der Auktion teil.

TELEFONGEBOT

Beim Telefongebot können Sie „live“ mitbieten. Im Vorfeld müssen Sie wie beim Bietungsauftrag erst das Formular GEBOTSABGABE vollständig ausgefüllt und mit Bonitäts- und Identifikationsnachweis übermitteln.

Hinweis: Sie erhalten dann ein separates Dokument durch das Auktionshaus, welches Sie ebenfalls ausgefüllt und unterzeichnet an uns übersenden müssen. Erst mit der Bestätigung beider Dokumente durch das Auktionshaus nehmen Sie an der Auktion teil.

Am Auktionstag wird Sie dann ein Mitarbeiter des Auktionshauses unmittelbar vor dem Aufruf des Objektes anrufen. Der Auktionator liest dann den Auslobungstext vor. Dieser wird Ihnen in der Regel schon vorher mit der Gebotsbestätigung bzw. rechtzeitig vor dem Auktionstermin übersandt. Jetzt können Sie unserem Mitarbeiter telefonische Anweisungen geben, welcher dann in Ihrem Namen mitbietet.

Beachten Sie bitte, dass für die Teilnahme an dem Telefongebotsverfahren nur eine beschränkte Anzahl von Leitungen (max. 8 pro Objekt) zur Verfügung stehen. Die Plätze werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gebote im Auktionshaus vergeben. Sollten alle Leitungen bereits belegt sein, können Sie alternativ einen Bietungsauftrag abgeben.

ONLINE BIETEN

Das Online-Bieten ist eine smarte Weiterentwicklung. Zugelassene Bieter erhalten im Vorfeld Zugang zu einem personalisierten und kennwortgesicherten Bereich. In diesem Bereich erhält der Kunde eine Übersicht, der für ihn zum Bieten freigeschalteten Objekte und kann die Auktion im Livestream mitverfolgen.

Bei den für ihn freigeschalteten Objekten kann er durch Abgabe eines individuellen Gebotes und nach Prüfung durch einen bevollmächtigten Mitarbeiter des Auktionshauses, aktiv an der Auktion teilnehmen. Der geschlossene Bereich bietet darüber hinaus einen Überblick über den aktuellen Gebotsverlauf, die Höhe der abgegebenen Gebote sowie die erhaltenen Zuschläge.

Im Vorfeld müssen Sie erst das Formular GEBOTSABGABE vollständig ausgefüllt und mit Bonitäts- und Identifikationsnachweis übermitteln.

Hinweis: Sie erhalten dann ein separates Dokument durch das Auktionshaus, welches Sie ebenfalls ausgefüllt und unterzeichnet an uns übersenden müssen. Erst mit der Bestätigung beider Dokumente durch das Auktionshaus nehmen Sie an der Auktion teil.

Im Nachgang werden Ihnen die Zugangsdaten für das ONLINE-BIETEN übermittelt.

IM SAAL MITBIETEN

Erleben Sie die Auktion vor Ort! In der Friedrichstraße 180 im „Auditorium Friedrichstraße“ findet unsere Auktion statt.

Sie können jederzeit während der laufenden Auktion einsteigen und zu jedem Objekt mitbieten, sofern Sie sich im Vorfeld bei der Anmeldung im Auktionssaal registriert und eine Bieterkarte erhalten haben.

Bereits bei der Anmeldung benötigen Sie Ihren Personalausweis (oder Reisepass) sowie bei Erwerb für eine Gesellschaft die Handelsregisternummer. Bei einem Zuschlag müssen Sie zusätzlich

Ihre persönliche Steuer-ID sowie ggf. den Handelsregisterauszug und den Nachweis über den wirtschaftlich Berechtigten gemäß § 3 GWG vorlegen.

Hinweis: Sie können sich auch von der Bietungssicherheit am Auktionstag befreien lassen.

Hierfür nutzen Sie das Formular GEBOTSABGABE. Als Voraussetzung der Annahme wird ein aktueller Bonitäts- und Identifikationsnachweis benötigt.

Wichtige Hinweise zur Winter-Auktion 2021 für Saalpublikum

Zum Zeitpunkt des Katalogdrucks ist aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Berlin nur ein begrenztes Saalpublikum zugelassen (Stand 30.10.2021). Für den Zutritt in den Auktionssaal müssen Sie sich vor Ort bei der Anmeldung schriftlich registrieren und Ihren 3G- Status (Geimpft, Genesen oder Getestet) nachweisen. Ein Antigen-Schnelltest, welcher maximal 24 Stunden alt sein darf, ist für den Nachweis ausreichend.



Gebotsabgabe - Antrag

Winter-Auktion am 11. Dezember 2021

Bitte senden an:

Fax: +49 (0)30. 892 89 26
gebote@karhausen-ag.de

Auktionshaus Karhausen AG
Schloßstraße 30
D-12163 Berlin

Vorname / Nachname: Steuer-ID:
Straße: Geburtsdatum /-ort:
PLZ/Ort: Nationalität:
Telefon/ Mobil: E-Mail:

Für die Winter-Auktion am 11. Dezember 2021 möchte ich per Telefongebot per schriftlichen Bietungsauftrag ONLINE mitbieten.

Hiermit gebe ich ein Gebot in Höhe von € (Mindestgebot bzw. erhöhtes Gebot)

für das Objekt:(Anschrift) mit der Katalog-Nr.ab.

1. Mir ist bekannt, dass ein Gebot unterhalb des angegebenen Mindestgebotes nicht an der Auktion teilnimmt. Ich behalte mir vor, in der Auktion höher zu bieten. Ich bitte, mich von der Bietungssicherheit zu befreien und mir eine Kaufpreisbelegungsfrist von sechs Wochen nach Zuschlag bzw. Eintritt der Fälligkeitsvoraussetzungen einzuräumen. Die Versteigerungsbedingungen liegen mir vor und werden so anerkannt. Das Gebot gilt auch unter der Prämisse, dass ich das Objekt bisher nicht besichtigt habe.

2. Den **Nachweis meiner Bonität** (z. B. durch Kontoauszug, Bankauskunft, Depotauszug oder ähnliches) sowie eine **Kopie meines Personalausweises/ Reisepasses** füge ich bei. Mir ist bekannt, dass mein Gebot ohne diese Nachweise und ohne vollständige Angaben zu den o.g. personenbezogenen Daten nicht bestätigt werden kann.

3. Mir ist bekannt, dass das Aufgeld des Auktionshauses mit Zuschlag verdient und fällig ist. Diese beträgt wie folgt:

bis zu einem Meistgebot von	9.999,- €	17,85 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von	10.000,- € bis 29.999,- €	11,90 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von	30.000,- € bis 59.999,- €	9,52 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot ab	60.000,- €	7,14 %, inkl. ges. MwSt.

4 a. Der Bieter erklärt, dass er und ggf. der wirtschaftlich Berechtigte **keine** politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des Geldwäschegesetzes, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sind.

4 b. Der Bieter erklärt, dass er und ggf. der wirtschaftlich Berechtigte **eine** politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des GWG, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sind. (Definition PEP Seite 60)

5. Ich biete im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

5 a. Ich biete **nicht** im eigenen Namen sondern für einen Dritten.

5 b. Ich biete im eigenen Namen **gemeinsam mit** einem Dritten.

Soweit ich für einen Dritten handle, gelten die nachfolgenden Erklärungen entsprechend auch für den Vertretenen: Ich versichere, dass ich vertretungsberechtigt bin und für den nachfolgend benannten Erwerber biete:

Vorname, Name, Firma:
(Gesellschaften/Vereine bitte den HR-Auszug/Registerauszug, Gesellschafterliste und Transparenzregister beifügen)

Anschrift: PLZ/Ort Straße/Nr.

6. Mir ist bekannt, dass ausschließlich der beim Aufruf des Objektes verlesene Auslobungstext bezüglich der Angaben verbindlich ist. Dieser wird mir rechtzeitig vor dem Auktionstag per E-Mail übermittelt. Wird im Auslobungstext auf besondere Vertragsbedingungen (Bezugsurkunde etc.) hingewiesen, bestätige ich den Erhalt und erkenne diese besonderen Vertragsbedingungen als verbindlich an. Die Erläuterungen der Notare sowie das Musterversteigerungsprotokoll - abgedruckt im Auktionskatalog - sowie auf den Internetseiten des Auktionshauses und der Notare Petra Reinholz unter <https://dwfgroup.com/en/people/p/petra-reinholz>, Frank Jablonski und Alexander Schrowe unter www.recht-web.de habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mein Einverständnis, meine Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 ff AO und nach der Datenschutzgrundverordnung zu speichern und zu verarbeiten sowie an den beurkundenden Notar und den jeweiligen Verkäufer/Einlieferer weiterzugeben. Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bitte senden Sie mir die erforderliche Vereinbarung für das Telefongebot / schriftlicher Bietungsauftrag/ Online-Bieten umgehend zu, damit ich diese mit den notwendigen Anlagen nochmals unterzeichnet zurücksenden kann. Mir ist bekannt, dass diese Vereinbarung bis spätestens 24 Stunden vor der Auktion unterzeichnet dem Auktionshaus vorliegen muss. Bei Gesellschaften müssen alle geforderten Anlagen sowie die Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz beigelegt werden.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift verantwortlich für Gebot)

Bestätigung:

Berlin,

Auktionshaus Karhausen AG • Vorstand
Schloßstraße 30, D-12163 Berlin



11,5 ha Grundstück - ehemalige Bahnstrecke 55237 Flonheim, Bornheim und Lonsheim

Stillgelegtes Streckenband mit insgesamt 39 überwiegend zusammenliegenden Flurstücken im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Langgezogene, schmale Grundstücke, teilweise Böschungsfelder mit Strauch-, Baum- und Wildwuchs. Zum Kaufgegenstand gehören, sofern noch vorhanden Gleisschotter und Reste von Gleisanlagen, bestehend aus Schienen, Schwellen und Signalfundamenten sowie eventuell vorhandener Oberbau.

Hinweise: **1.** Stillgelegtes und bereits entwidmetes Streckenband Armsheim - Wendelsheim. Nicht zum Kaufgegenstand gehören die einzelnen Bahnübergänge auf dem Streckenband. **2.** Diverse Kreuzungs- und/oder Gestattungsverträge Dritter (Öffentlicher Versorgungsunternehmen) vorhanden und zu übernehmen; Immissionsduldung für 3 Flurstücke in Lonsheim (5/2, 1 und 3) im Bereich zur angrenzend noch befahrenen Strecke. **3.** Für dieses Objekt gelten die besonderen Bedingungen der Deutschen Bahn AG. Es sind u.a. Wege- und Leitungsrechte dinglich zu sichern. **4.** Die Bodenrichtwerte der Flurstücke angrenzender Wohnbebauungen liegen bei ca. 155 €/m² WA (Flonheim) und ca. 165 €/m² WA (Bornheim).

Erschließung: Nicht erschlossen bzw. nicht gegeben.

Grundstücksgröße insgesamt: ca. 115.731,40 m² (39 Flst.)

Mindestgebot € 49.900,--*

DB Eine Immobilie der Deutschen Bahn AG

Umgebung/Lage: Das Streckenband erstreckt sich von Flonheim über Bornheim hinaus.

Frankfurt am Main liegt ca. 70 km und Mannheim ca. 60 km von Flonheim entfernt. Die A 61 mit der Ausfahrt Bornheim liegt nur ca. 6 km entfernt.

A-2965

Exposé download

Gebotsabgabe



Mehrfamilienhaus mit 4 WE - ab 12/2021 leerstehend 39596 Eichstedt, Am Berg 2

Altbau, Bj. ca. 1925, Massivbauweise, 2-geschossig mit nicht ausgebautem DG, Walmdach mit Ziegeleindeckung, unterkellert, Klinkersockel, Kunststofffenster, tlw. Fensterläden bzw. Vorsatzrollläden. Ofenheizung, tlw. Elektroheizung, einfache sanitäre Anlagen befinden sich außerhalb der WE (Bad mit Waschtisch, WC, tlw. Badewanne), Warmwasseraufbereitung über Elektroboiler. Setzrisse und Feuchtigkeitsschäden, insgesamt sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Zustand. Die Abwassersammelgrube (Kosten ca. € 10.000,-) wurde vollständig erneuert.

Objekt bestehend aus: **KG:** Kellerräume. **EG und OG:** Je 2 WE. **DG:** Abstellräume.

Anbau: Bj. ca. 1925, Massivbauweise, Satteldach mit Betonsteinziegel, Fenster und Türen tlw. aus Holz bzw. Kunststoff. Setzrisse und Feuchtigkeitsschäden, insgesamt stark sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Zustand.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

Hinweis: Es sind bis zum 30.11.2021 noch 2 WE vermietet. Das Objekt wird leerstehend übergeben.

Wohn-/Nutzfläche: ca. 254 m² (ab 1.12.2021 leerstehend)
Grundstücksgröße: ca. 1.167 m²

Mindestgebot € 39.000,--*

Umgebung/Lage: Das Grundstück liegt außerhalb des Ortes an der aktiven Bahnstrecke Magdeburg-Wittenberge.

Der Bahnhof Eichstedt (Altmark) mit Anbindung nach Stendal und Schönebeck – Bad Salzelmen ist nur ca. 2 Autominuten entfernt. Stendal liegt ca. 15 km, Brandenburg an der Havel ca. 70 km und Berlin ca. 140 km entfernt.

Erschließung: Telefon, Strom und Wasser. Abwasser über neu errichtete Abwassersammelgrube nach neuem Standard.

A-2977

Exposé download

Gebotsabgabe



3,5 ha Waldfläche im Zentrum von Jessen (Elster) 06917 Jessen, Nordstraße/Arnsdorfer Straße

Waldfläche im Zentrum von Jessen (Elster), parallel zu Bahngleisen, direkt angrenzend an Wohnbebauung. Eine Bebauung wäre über eine Bauvoranfrage zu klären. Die Fläche ist bestockt mit Laubmischwald (u.a. Eichen, Robinien und Buchen). Direkte Zuwegung über die Nordstraße und Arnsdorfer Straße.

Die Bodenrichtwerte für angrenzende Bebauungen liegen zwischen ca. 25 €/m² und ca. 30 €/m².

Hinweis: Die genauen Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar, eine Kostenbeteiligung des Eigentümers ist ausgeschlossen. Die Verkaufsfläche ist nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Das Objekt ist durch die zuständigen Umweltbehörden als wertvolles Biotop eingestuft worden.

Gemarkung Jessen, Flur 1, Flurstück 808/8

Erschließung: Versorgungsmedien liegen im öffentlichen Straßenraum.

Jahresnettomiete: ca. € 206,76
Grundstücksgröße: ca. 35.840 m²
Mindestgebot € 10.000,--*

Umgebung/Lage: Die Waldfläche befindet sich im Zentrum von Jessen (Elster), in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Jessen (Elster). Das Objekt liegt an der B187 mit direkter Anbindung an Lutherstadt Wittenberg. Geschäfte des täglichen Bedarfs befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Berlin liegt ca. 120 km, Dessau-Roßlau ca. 60 km und Leipzig ca. 90 km entfernt.

A-3043

Exposé download
Gebotsabgabe



ungefähre Lage

Bebautes Areal am Bahnhof Annaburg

06925 Annaburg, Am Bahnhof

Ungleichmäßig geschnittenes Grundstück, bewachsen mit Baum-, Strauch- und Wildwuchs. Zuwegung über „Am Gaswerk“ oder Bahnstraße.

Das Grundstück ist bebaut mit 6 massiven Gebäuden (Lagerhalle, kleines Bürogebäude, ehemaliges Technikgebäude usw.), Bj. unbekannt, Sattel- und Pultdächer mit Pappeindeckung, nicht unterkellert, Vandalismusschäden, Haustechnik nicht mehr nutzbar, alle Gebäude befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, tlw. auf Abriss.

Hinweis: Die Bodenrichtwerte für angrenzende Wohnbebauung liegen bei ca. 15 €/m² bzw. bei ca. 20€/m². Die Verkaufsfläche gehörte zum Bahnhofsgelände Annaburg und ist nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Angaben zum Energieausweis: Ausnahmetatbestand des GEG.

Gemarkung Annaburg, Flur 6, Flurstück 120

Erschließung: keine Versorgungsmedien vorhanden.

Grundstücksgröße: ca. 8.242 m²

Mindestgebot € 5.000,--*

Umgebung/Lage: Das Grundstück liegt am Ortsrand, angrenzend zum Bahnhof Annaburg mit guter Anbindung nach Dessau.

Geschäfte des täglichen Bedarfs, eine Sekundarschule und ein Gymnasium befindet sich im Ort. Leipzig ist ca. 80 km und Berlin Zentrum ca. 125 km entfernt.

A-3044

Exposé download

Gebotsabgabe

5

Sachsen-Anhalt



Wohnhaus mit Nebengebäuden - leerstehend

06420 Könnern OT Golbitz, Linus-Pauling Straße 30

Ehemaliges Wohnhaus, Bj. unbekannt, 1-geschossig, mit teilweiser defekter Ziegeleindeckung, Holzkastenfenster mit Rolläden, tlw. Kunststoffisolierglasfenster. Haustechnik nicht mehr nutzbar, ehemals Ofenheizung. Starke Feuchtigkeits-, Putz- und Mauerwerksschäden sowie Deckeneinbrüche. Insgesamt stark sanierungsbedürftig.

Nebengebäude 1: ehemaliges Stallgebäude, ca. 50 m² geschätzt, mit zweiflügligem Holztür, Umbau als Garage denkbar. (vom Auktionshaus nicht geprüft)

Nebengebäude 2: EG teilweiser Umbau zu Wohnzwecken (ca. 20 m²), Holzisolierglasfenster und Kunststoffeingangstür.

Gleichmäßig geschnittenes Grundstück, teilweise vermüllt, mit Baum- und Strauchbewuchs.

Wohn- und Nutzfläche: ca. 160 m² (geschätzt)
Grundstücksgröße: ca. 746 m²

Mindestgebot € 4.500,--*

Umgebung/Lage: Lage im Ortskern, Umgebung gepflegte Einfamilienhäuser und kleine Hofanlagen.

Golbitz liegt ca. 30 km nördlich von Halle/Saale mit sehr guter Verkehrsanbindung über die A 14, die Abfahrt Könnern ist nur ca. 4 km vom Objekt entfernt.

Angaben zum Energieausweis: Ausnahmetatbestand des GEG.

Erschließung: Strom, Wasser, Telefon, derzeit getrennt.

A-3023

Exposé download

Gebotsabgabe

6

Sachsen-Anhalt



Haus mit kleinem Grundstück - leerstehend

06420 Könnern OT Golbitz, Linus-Pauling Straße 28

Ehemaliges EFH mit kleinem Nebengebäude, Bj. unbekannt, 1,5-geschossig, Satteldach, Haustechnik nicht mehr nutzbar. Gleichmäßig geschnittenes Grundstück mit Müllablagerungen (keine Beräumung durch den Eigentümer), Baum-, Strauch- und Wildwuchs. Lage im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Objekt befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, ggf. auf Abriss.

Wohnfläche: ca. 49 m²
Grundstücksgröße: ca. 165 m²

Mindestgebot € 1.500,--*

Angaben zum Energieausweis: Ausnahmetatbestand des GEG.

Erschließung: Strom, Wasser, Telefon, derzeit getrennt.

A-3022

Exposé download

Gebotsabgabe

Option Paketverkauf: Nr. 5 und Nr. 6

Mindestgebot (Paket) € 5.800,--*



Historische Windmühle -leerstehend

06268 Querfurt OT Gatterstädt, Mühlenstraße 6

Mühlengebäude, Denkmalschutz, ca. 1776 als Bockwindmühle errichtet und ca. 1925 zur Paltrockmühle umgebaut, ca. 1935 Einbau eines Dieselmotors, ca. 1950 wurde der Diesel durch einen Elektromotor ersetzt. Ehemals Flügel aus Leichtmetall, derzeit nur noch Tragarme aus Stahl vorhanden. Teile der Mühlentechnik sind noch vorhanden, die Mühle wurde bis ca. 1990 betrieben. Insgesamt 5 Ebenen, Keine Heizung und Sanitärausstattung, Feuchtigkeitsschäden und Schädlingsbefall, insgesamt stark sanierungsbedürftiger Zustand.

Auf dem stark verwilderten Grundstück befinden sich ein Nebengebäude (ehemaliges Motorenhaus) und eine große Garage. Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Angaben zum Energieausweis: Nach § 79 Abs. 4 Satz 2 des Gebäudeenergiegesetzes für Baudenkmäler nicht erforderlich.

Erschließung: Derzeit von Medien getrennt.

Nutzfläche Mühle: ca. 220 m² (mangels Aufmaß grob geschätzt)
Grundstücksgröße: ca. 1.580 m²

Mindestgebot € 29.500,--*

Umgebung/Lage: Alleinlage am Ortsrand von Gatterstädt, ca. 6 km von Querfurt entfernt.

Direkte Umgebung Landwirtschaftsflächen und kleine Hofanlagen. Gatterstädt ist ein Ortsteil der Stadt Querfurt mit ca. 11.000 Einwohnern und der bekannten Burg als Wahrzeichen. Gute Verkehrsanbindung über die B 180, B 250 und die ca. 5 km entfernte A 38.

A-3055

Exposé download

Gebotsabgabe



Baugrundstück 39629 Bismark (Altmark) OT Dobberkau, Oberstraße 31

Fast gleichmäßig geschnittenes Baugrundstück, zurzeit als Landwirtschaftsfläche genutzt. Bewachsen mit Baum- Strauch- und Wildwuchs. Lage im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Zuwegung über befestigte Straße.

Umgebung/Lage: Bismark (Altmark) ist eine Stadt im Landkreis Stendal. Der Ortsteil Dobberkau liegt ca. 7 km vom Zentrum entfernt. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind in wenigen Autominuten erreichbar. Gardelegen liegt ca. 30 km und Stendal ca. 25 km von Dobberkau entfernt, mit guter Anbindung an die B71 und B189.

Grundstücksgröße: ca. 2.604 m²

Mindestgebot € 12.900,--*

Erschließung: Versorgungsmedien liegen im öffentlichen Straßenraum

A-2998

Exposé download

Gebotsabgabe



Gartengrundstück - vertragsfrei 06862 Dessau-Roßlau, Paulsstraße/Magdeburger Straße

Ungleichmäßig geschnittenes Grundstück, unterhalb der angrenzenden Magdeburger Straße gelegen, zuletzt als Kleingarten- bzw. als Erholungsgrundstück genutzt. Reste von Aufbauten zur kleingärtnerischen Nutzung vorhanden, mit Strauch- und Baumbewuchs verwildert.

Eine verbindliche Aussage zur weiteren Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeit ist über eine Bauvoranfrage zu klären. Die genauen Flurstücksgrenzen sind vor Ort nicht genau erkennbar und nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar, eine Kostenbeteiligung des Eigentümers ist ausgeschlossen.

Gemarkung Roßlau, Flur 3, Flurstück 640

Erschließung: Medienseitig nicht erschlossen.

Grundstücksgröße: ca. 242 m²

Mindestgebot € 1.000,--*

Umgebung/Lage: Das Objekt liegt nördlich vom Stadtzentrum Roßlau (Elbe). In der Umgebung befinden sich Geschäfte des täglichen Bedarfs.

Roßlau (Elbe) liegt ca. 55 km südöstlich von Magdeburg, ca. 30 km westlich von Lutherstadt Wittenberg und ca. 17 km von der A 9, AS Coswig direkt an der B 184, B 187 und an der Elbe.

A-3056

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage



7,1 ha Forstliegenschaft

06847 Dessau-Roßlau OT Kochstedt, Zoberberg/ Lichtenauer Str.

Forstliegenschaft im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, bestehend aus vier zusammenliegenden Waldflurstücken (Flur 1, Flst. 1613, 1615, 2041 und 2040) die durch einen Weg geteilt werden. Kein Eintrag im Altlastenkataster, Bodenverunreinigungen können nicht ausgeschlossen werden (militärische Vornutzung), einzelne Schanzlöcher wurden mit Bauschutt verfüllt.

Bestandsdaten (Schätzungen):

Hauptbaumart Eiche und Kiefer (ca. 70 bis 120 Jahre), Nebenbaumart Birke und Pappel. Bestockungsgrad ca. 1,0.

Hinweis: Die Nutzung des Holzes ist nur als Industrieholz möglich, da die Altkiefern auf ca. 3,2 ha Harzlachen im unteren Stammabschnitt aufweisen. Die Flurstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar, eine Kostenbeteiligung des Eigentümers ist ausgeschlossen.

Erschließung: nicht erschlossen

Grundstücksgröße: ca. 71.055 m²

Mindestgebot € 39.000,--*

Umgebung/Lage: Die Forstliegenschaft liegt im OT Kochstedt umschlossen von Wohnbebauung, zwischen Forellenstraße und Zoberberg.

Dessau-Roßlau ist eine Großstadt mit ca. 80.000 Einwohnern. Halle liegt ca. 40 km, Leipzig ca. 50 km und Magdeburg ca. 65 km entfernt. Es besteht eine sehr gute Verkehrsanbindung über die A9 Berlin-München.

Das Bauhaus Dessau und das Dessau-Wörlitzer Gartenreich gehören zum UNESCO-Welterbe.

A-3030

Exposé download

Gebotsabgabe



So viel zu erleben. So wenig Zeit.

Helfen auch Sie Familien mit unheilbar kranken Kindern.
Spenden Sie jetzt!



Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0001 1456 00
BIC: BFSWDE33BER
Stichwort: KaHa2021

Wenn ein Kind schwer erkrankt, ist immer die gesamte Familie betroffen. Die Björn Schulz Stiftung begleitet, entlastet und stärkt diese seit 1996. Ihre Angebote bilden ein umfassendes Netzwerk der Hilfe: den Sonnenhof – Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, verschiedene ambulante Dienste zu Hause in den Familien sowie das Erholungshaus Irmengard-Hof am Chiemsee.

Wilhelm-Wolff-Straße 38
13156 Berlin

Tel: 030 398 998 50
Fax: 030 398 998 99

info@bjoern-schulz-stiftung.de
www.bjoern-schulz-stiftung.de

Björn Schulz 
STIFTUNG
Für eine Zeit voller Leben



Eigentumswohnung - vermietet

04617 Starkenberg OT Kostitz, Lange Straße 3a

Gepflegte Wohnanlage, Bj. ca. 1978, Massivbauweise, unterkellert, Gaszentralheizung, Satteldach mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Objekt befindet sich in einem altersbedingten Zustand. Es sind Außenstellplätze vorhanden.

Zum Aufruf kommt die ETW Nr. 29 im Haus Lange Straße 3a, 2. OG links: Bestehend aus 4 Zimmern, Diele, Küche, Bad mit Fenster und Abstellraum, mittlere Ausstattung, renoviert im Jahr 2016. Die Eigentumswohnung ist seit mehreren Jahren an eine Familie vermietet, es bestehen keine Mietrückstände.

Angaben zum Energieausweis: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 95,7 kWh/m²a, Energieträger Erdgas, Baujahr 1978.

Erschließung: voll erschlossen

Wohnfläche: ca. 82 m², vermietet
Jahresnettomiete: ca. € 3.600,00
Miteigentumsanteil: 19,5658/1.000stel
Grundstücksgröße: ca. 13.466 m²

Mindestgebot € 19.000,--*

Umgebung/Lage: Starkenberg ist eine Gemeinde in Thüringen.

Geschäfte des täglichen Bedarfs sind in ca. 14 Autominuten in Altenburg zu finden.

Gera liegt ca. 30 km und Chemnitz ca. 65 km entfernt. Gute Anbindung über die B180, B7 und B93.

A-3015

Exposé download

Gebotsabgabe

12

Thüringen



Wohnanlage mit 32 WE - überwiegend vermietet 98743 Gräfenthal, Probstzellaer Straße 11-13a

Wohnanlage bestehend aus 4 Aufgängen mit jeweils 8 WE, Plattenbauweise, Bj. ca. 1983, 4-geschossig, unterkellert, einfache Elektro- und Sanitärausstattung, Ofen- bzw. Ölheizung, insgesamt sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Zustand.

Angaben zum Energieausweis: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 151 kWh/m²a, Energieträger Braunkohle, allgemeiner Strommix, Baujahr 1983, Energieeffizienzklasse E.

Hinweise:

1. Der Ausgang Haus Nr. 13 mit 8 WE wurde in Vorbereitung der Modernisierung, welche bereits zum Teil begonnen wurde, bereits vollständig leergezogen. Außerdem sind noch 5 WE im Objekt leerstehend.
2. Auf dem großzügigen Grundstück sind diverse Garagen vorhanden, mit 10 Nutzern bestehen Mietverträge für jeweils 125,00 € im Jahr. Laut Flurkarte gehören die Stellplätze zwischen der angrenzenden Tankstelle und dem angrenzenden Supermarkt ebenfalls zum Grundstück des Objekts.
3. Ein kostenloser Anschluss der Immobilie an das leistungsstarke Glasfasernetz der Telekom (Highspeed-Internet mit Downloads bis zu 1 Gbit/S) bis 2023 wurde gesichert, was zu einer weiteren Wertsteigerung der Immobilie sowie zu einer weiteren Erhöhung der Attraktivität für potenzielle Mieter führen wird.



Umgebung/Lage: Das Objekt befindet sich östlich des Stadtzentrums, direkt angrenzend Einkaufsmärkte, Tankstelle, mehrere Gewerbebetriebe und Wohnbebauung.

Gräfenthal liegt im Westen Thüringens, inmitten des Thüringer Waldes am bekanntesten Wanderweg Deutschlands, dem Rennsteig.

Gräfenthal liegt an der Grenze zu Bayern, ca. 50 km von Coburg und ca. 90 km von Bayreuth entfernt. Große ansässige Unternehmen der Kunststoffverarbeitung, Glas- und Porzellanherstellung, der Holzindustrie sowie eine Vielzahl von Handwerksbetrieben in und um Gräfenthal bieten sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze in nächster Umgebung. Gleichzeitig zeichnet eine gute Infrastruktur mit saniertem Ortskern und kurzen Wegen die Stadt aus.

Wohnfläche: ca. 1.778 m²
Jahresnettomiete IST: ca. € 29.606,56 (19 WE)
Jahresnettomiete SOLL: ca. € 49.300,00 (bei Vollvermietung)
Grundstücksfläche: ca. 4.071 m²

A-2975

Mindestgebot € 295.000,--*

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage

Mehrfamilienhaus in Innenstadtlage 02826 Görlitz, James-von-Moltke-Straße 35

Altbau, 4-geschossig mit ausgebauten DG, Denkmalschutz, historisches Vordereckhaus mit 9 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit. Jede Etage inkl. Dachgeschoss verfügt über 2 Wohneinheiten, 1 Wohn- und Gewerbeeinheit im Erdgeschoss.

Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon, im EG Wintergarten zum Hinterhof, tlw. zusätzlich französische Balkone und Erker zur Straße. Fassade und Innenräume mit Stuck, tlw. alte Türen und bunte Glasfenster sowie Kachelöfen noch vorhanden.

Zustand: Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dach undicht, Holzelemente der darunterliegenden Etagen sind durch Feuchtigkeit stark angegriffen. Schädlingsbefall nicht ausgeschlossen. Teilweise Deckendurchbrüche, Sanitäranlagen und Haustechnik nicht mehr funktionstüchtig.

Hinweis: Die sich im Gebäude befindenden Metallstützen sind angemietet (befristet bis 3/2022) und gehören nicht zum Kaufgegenstand.

Angaben zum Energieausweis: Nach § 79 Abs. 4 Satz 2 des Gebäudeenergiegesetzes für Baudenkmäler nicht erforderlich.

Erschließung: Von allen Medien getrennt.

Wohnfläche: ca. 1.300 m², leerstehend
Grundstücksgröße: ca. 539 m²

Mindestgebot € 99.000,--*

Umgebung/Lage: Zentrale Lage, zwischen Hauptbahnhof und historischer Altstadt. Die Lausitzer Neiße als Naherholungsareal mit Spielplatz, Aussichtspunkt und Parkanlage ist nur ca. 100 m vom Objekt entfernt. Einkaufsmöglichkeiten, Kino usw. sind ebenfalls fußläufig erreichbar.

Görlitz mit ca. 56.000 Einwohnern ist u.a. Sitz der Hochschule Zittau/Görlitz mit ca. 3.000 Studierenden. Die in den Weltkriegen weitgehend erhaltene und nach 1990 mit hohen Investitionen und Fördermitteln fast vollständig sanierte Altstadt mit über 4.000 Baudenkmalen bildet das größte zusammenhängende Denkmalensemble Deutschlands.

A-2933

Exposé download

Gebotsabgabe



Ehemalige Villa in Nähe des Berzdorfer Sees

02826 Görlitz, Zittauer Straße 166

Jugendstilvilla, Bj. ca. 1899, Kulturdenkmalschutz, 2-geschossig mit teilausgebautem Mansardenwalmdach sowie Turm, komplett in Biberschwanzziegeleindeckung, Dachboden nicht ausgebaut, voll unterkellert. Viele repräsentative Elemente wie Eingangshalle, massive Granitstiebtreppe im Innen- und Außenbereich, historische Türen und Parkett sind größtenteils noch vorhanden. Großer überdachter Südbalkon mit Säulen sowie überdachte Terrasse mit Treppenabgang zum Garten.

Zum Objekt gehört ein großer, verwilderter Garten mit altem Baumbestand. Die Villa war ursprünglich Teil einer Hofanlage, welche jetzt als Gestüt mit Stallungen und Reitplatz in unmittelbarer Nachbarschaft betrieben wird.

Zustand: Langjähriger Leerstand, starke Feuchtigkeits- und Vandalismussschäden, Geschossdecken tlw. schadhaft mit Durchbrüchen, Dacherker neben Turm eingebrochen, Schädlings- und Schwammbefall. Sanitäre Anlagen und Haustechnik nicht mehr nutzbar. Dach undicht, insgesamt stark sanierungsbedürftiger Zustand.

Angaben zum Energieausweis: Nach § 79 Abs. 4 Satz 2 des Gebäudeenergiegesetzes für Baudenkmäler nicht erforderlich.

Erschließung: Von Medien getrennt und in der Straße anliegend.

Wohnfläche: ca. 480 m²

Grundstücksgröße insgesamt: ca. 1.980 m²

Mindestgebot € 120.000,--*

Umgebung/Lage: Das Objekt liegt in Görlitz Südstadt, Stadtteil Weinhübel. In der Nähe der Landskrone und dem Berzdorfer See. Ca. 3 km entfernt vom Hauptbahnhof und ca. 4 km von der historischen Altstadt. Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

Görlitz mit ca. 56.000 Einwohnern ist Sitz der Hochschule Zittau/Görlitz mit ca. 3.000 Studierenden.

A-2934

Exposé download

Gebotsabgabe



Umgebung

Mehrfamilienhaus mit 9 WE - vermietet
04749 Ostrau, Karl-Marx-Straße 27

Altbau, Bj. ca. 1920, hinterer Gebäudeteil Neubau, Bj. ca. 1995, Massivbauweise, 2-geschossig mit ausgebautem DG, unterkellert, zeitgemäße Sanitärausstattung, Kunststoffisoliertglasfenster. Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen 1992 bis 2021: u.a. Gaszentralheizung 2014 erneuert, partiell Feuchtigkeitsschäden im Kellerbereich, insgesamt solide Bausubstanz. Das Objekt befindet sich in gepflegtem Zustand.

Das Objekt besteht aus insgesamt 9 Wohneinheiten, davon 6 x 2-Zimmer-WE (Wohnungsgrößen zwischen ca. 33 m² und ca. 56 m²) und 3 x 3-Zimmer-WE (Wohnungsgrößen ca.73 m², ca. 78 m² und ca. 83 m²). Derzeit ist eine WE mit 33 m² bezugsfrei.

Gepflasterter Innenhof mit mehreren Pkw-Stellplätzen.

Erschließung: Strom, Gas und Wasser, Abwasserkanalanschluss.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor, ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

Wohnfläche insgesamt 9 WE: ca. 487,00 m²
Jahresnettomiete Ist: ca. € 26.441,16 (8 WE)
Jahresnettomiete Soll: ca. € 28.354,70 (9 WE)
Grundstücksgröße: ca. 541 m²

Mindestgebot € 319.000,--*

Umgebung/Lage: Lage nahe des Stadtzentrums, in der Umgebung überwiegend mehrgeschossige sanierte Wohnbebauung. Alle Bereiche des öffentlichen Lebens, Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen sind fußläufig erreichbar.

Bahn- und regionale Busverbindungen vorhanden. Die B 169 durchquert die Ortslage bis zum Anschluss an die A 14, AS Döbeln Nord (ca. 4 km entfernt). **Ostrau liegt zwischen Dresden und Leipzig** im Städtedreieck Dresden - Leipzig - Chemnitz.

A-3038

Exposé download

Gebotsabgabe



Wohn- und Geschäftshaus - vermietet

09616 Sayda, Dresdner Straße 31

Wohn- und Geschäftshaus, Sanierungsgebiet, Bj ca. 1842, Anbau ca. 1870. Sanierung in ca. 1991/92, in ca. 2004 Umbauarbeiten im OG und DG. Gaszentralheizung mit Warmwasserbereitung, zeitgemäße Sanitärausstattung. Kunststoffisoliertglasfenster. Insgesamt ordentlicher Zustand mit weiterem Sanierungsbedarf.

In 2013 wurde eine Photovoltaik-Anlage (Leistung ca. 14,4 kWp) installiert. Diese ist Bestandteil des Kaufgegenstands. Ertrag durchschnittlich ca. 12.000 kWh im Jahr.

EG: 1 GE (ca. 50 m² Verkaufsfläche und ca. 74 m² Lager) - vermietet, Heizungsraum, Keller; **OG:** 1 GE (ca. 180 m²) 7 Räume und Terrasse - leerstehend; **WG:** 1 WE (ca. 90 m²) vermietet ab 1.2.2022.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor, ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

Wohnfläche: ca. 421,00 m²
Jahresnettomiete Ist: ca. € 9.840,00 (ab 1.2.2022) inkl. Einspeisung PV
Jahresnettomiete Soll: ca. € 18.500,00 (bei Vollvermietung)
Grundstücksfläche: ca. 260 m²

Mindestgebot € 129.000,--*

Umgebung/Lage: Das Objekt liegt zentral neben der Kirche und ca. 100 m vom Markt und dem Rathaus entfernt.

Sayda liegt am Rande des Naturparks Erzgebirges an der B 171 und ca. 30 km südöstlich von Chemnitz.

Als anerkannter Erholungsort auf 680 m ü. NN bietet Sayda zu jeder Jahreszeit eine Fülle an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, so z.B. im Saydaer Skigebiet mit 45 km gespurten Loipen.

Erschließung: voll erschlossen

A-3039

Exposé download

Gebotsabgabe

17

Niedersachsen

Wald- und Grünfläche
29468 Bergen an der Dumme, Fl. 1, Flst. 40

Waldfläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, schmaler Streifen, tlw. mit Baumbestand, tlw. Grün- und Ödland (Sumpf), angrenzend an Bach Damme.

Erschließung: Keine Versorgungsmedien vorhanden.

Umgebung/Lage: Die Fläche liegt nordöstlich von Bergen, umgeben von Landwirtschafts- und Waldflächen. Bergen (Dumme) liegt ca. 30 km östlich von Uelzen, Wolfsburg ist ca. 60 km und Lüneburg ca. 65 km entfernt.

Grundstücksgröße: ca. 3.279 m²

Mindestgebot € 1.700,--*



ungefähre Lage

A-3012

Exposé download

Gebotsabgabe

18

Niedersachsen

Landwirtschafts- und Waldfläche
29468 Bergen an der Dumme, Fl. 3, Flst. 176

Landwirtschaftsfläche/Unland im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, schmaler Streifen, tlw. mit Baumbestand, tlw. Grünland.

Erschließung: Keine Versorgungsmedien vorhanden.

Umgebung/Lage: Die Fläche liegt nördlich der Ortslage, direkt an der L 263 (Neue Straße). Bergen (Dumme) liegt ca. 30 km östlich von Uelzen, Wolfsburg ist ca. 60 km, Lüneburg ca. 65 km entfernt.

Grundstücksgröße: ca. 2.254 m²

Mindestgebot € 1.700,--*



ungefähre Lage

A-3020

Exposé download

Gebotsabgabe

19

Niedersachsen

Kleine Waldfläche
29468 Bergen an der Dumme, Fl. 3, Flst. 156

Waldfläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, schmaler Streifen mit Baumbestand, angrenzend an Bach Damme.

Erschließung: Keine Versorgungsmedien vorhanden.

Umgebung/Lage: Die Fläche liegt nördlich der Ortslage, Zufahrt über L 263 (Neue Straße) und unbefestigten Weg.

Grundstücksgröße: ca. 2.069 m²

Mindestgebot € 1.700,--*



ungefähre Lage

A-3019

Exposé download

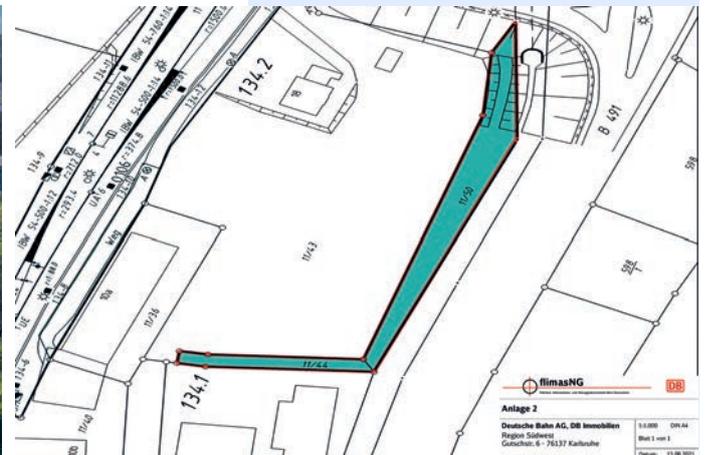
Gebotsabgabe

Option Paketverkauf: Nr. 17 bis Nr. 19

Mindestgebot (Paket) € 4.900,--*



ungefähre Lage



Unbebautes Grundstück - nahe Bodensee

78234 Engen, Richard-Stocker-Straße

Ungleichmäßig geschnittenes Grundstück, bestehend aus zwei zusammenliegenden Flurstücken (11/44, 11/50). Schmäler Streifen als Grünfläche mit Baum- Strauch- und Wildwuchs.

Hinweise: **1.** Es gelten die besonderen Bedingungen der Deutsche Bahn AG, u.a. sind Wasserleitungsrechte der Stadt Engen, ein Leitungsrecht eines Energieversorgers und ein Wegerecht zu gewähren sowie eine Einfriedung zu dulden. **2.** Das Aufstellen von Werbetafeln auf dem Grundstück oder ggf. eine gewerbliche Bebauung (gemeinsam mit Nachbargrundstücken) wurde vom Auktionshaus nicht geprüft. **3.** Der letzte offizielle Bodenrichtwert für gewerbliche Bebauung in direkter Nachbarschaft lag 2016 bei ca. € 50,00/m².

Erschließung: Keine Versorgungsmedien vorhanden, diese liegen im öffentlichen Straßenraum.

Grundstücksgröße: ca. 973 m²

Mindestgebot € 9.500,--*

 Eine Immobilie der
Deutsche Bahn AG

Umgebung/Lage: Lage am Rand des Stadtzentrums direkt an der Hauptausfallstraße B 491. Angrenzend Wohn- und Gewerbebebauung, Einkaufszentrum und Grünflächen.

Engen liegt ca. 25 km nordwestlich des Bodensees, Konstanz ist ca. 40 km, Zürich (CH) ca. 75 km und Freiburg im Breisgau ca. 90 km entfernt.

A-2999

Exposé download

Gebotsabgabe

21

Baden-Württemberg



Bauernhaus in Magolsheim - leerstehend

72525 Münsingen OT Magolsheim, Zum Lau 14

Bauernhaus, Bj. unbekannt, 2-geschossig mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Satteldach mit Ziegeleindeckung, tlw. Holzkastfenster, tlw. Doppelisolierglasfenster, Gewölbekeller, veraltete Elektrik (nicht funktionsfähig), Putzabplatzungen, Mauerwerksrisse, tlw. Rohbauzustand. Garage im EG. Das Objekt befindet sich in einem stark modernisierungs- und sanierungsbedürftigen Zustand.

Hinweis: Der Dachstuhl mit Dacheindeckung wurde vor ca. 15 Jahren erneuert.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor, ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

Wohnfläche: ca. 80 m² (mangels Aufmaß grob geschätzt, vom Auktionshaus nicht geprüft)

Grundstücksgröße: ca. 299 m²

Mindestgebot € 89.000,--*

Umgebung/Lage: Das Objekt befindet sich in Ortsrandlage von Magolsheim.

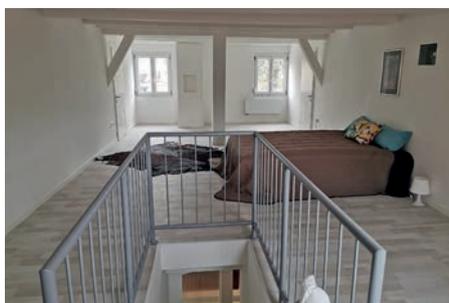
Magolsheim ist ein Ortsteil der Stadt Münsingen. Stuttgart liegt ca. 70 km, Reutlingen ca. 40 km und Ulm ca. 40 km entfernt.

Erschließung: Versorgungsmedien liegen im öffentlichen Straßenraum.

A-3049

Exposé download

Gebotsabgabe



Modernes Einfamilienhaus Altstadtlage 88677 Markdorf, Untere Auen 1

Einfamilienhaus, Bj. ca. 1965, 2-geschossig mit ausgebautem DG, unterkellert, zwei Balkone, Garage, Satteldach, Ölzentralheizung, Kunststofffenster mit Isolierverglasung, moderne, überwiegend bauezeitliche Elektro- und Sanitärausstattung. Die Immobilie wurde 2019/2021 umfangreich saniert und befindet sich heute in einem insgesamt sehr gepflegtem Zustand.

Objekt bestehend aus: **KG:** Kellerraum, **EG:** Wohnzimmer, offen gestaltete Küche mit Esszimmer und Kaminanschluss sowie Zugang zum Balkon, großzügige Diele, modernes Bad mit Dusche, Gäste-WC, Garage, Heizungsraum, Holzterasse zum OG. **OG:** 4 Zimmer eines mit Zugang zum Balkon, 1 Hauswirtschaftsraum, modernes Tageslichtbad mit bodentiefer Dusche, Badewanne und 2 Waschbecken, separates WC, Treppe zum Spitzboden **DG:** Ausgebautes Dachstudio.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor, ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

Erschließung: Voll erschlossen.

Wohnfläche: ca. 194 m² zzgl. Keller und Garage
Grundstücksgröße: ca. 232 m²

Mindestgebot € 579.000,--*

Umgebung/Lage: Zentrale Altstadtlage in ruhiger Umgebung, in der unmittelbaren Nähe befindet sich der Stadtpark Markdorf. Die Grundschule sowie der Marktplatz sind fußläufig erreichbar.

Am Marktplatz und Umgebung befinden sich sämtliche Geschäfte des täglichen Bedarfs.

Der Bodensee ist ca. 10 km über die B 33 erreichbar. Friedrichshafen liegt ca. 12 km entfernt.

A-3004

[Exposé download](#)
[Gebotsabgabe](#)

23

Bayern



Ehemaliger Bahnhof mit 4 WE und Freiflächen 97348 Markt Einersheim, Bahnhofstraße 37

DB Eine Immobilie der
Deutsche Bahn AG

Ehemaliges Empfangsgebäude, Bj. ca. 1865, Denkmalschutz, 3-geschossig, unterkellert, einfache Elektro- und Sanitärausstattung, Haustechnik veraltet, sanierungsbedürftiger Zustand.

Objekt bestehend aus: KG: Diverse Kellerräume, Ölzentralheizung (Viessmann Bj. ca. 1995) - versorgt das EG und das Nebengebäude. Öltanklager mit 6.900 Liter (derzeit 5.000 Liter zugelassen). Der Tank diente früher auch zur Versorgung der ehemaligen Ölöfen in den Wohnungen. Nfl. ca. 160 m².

EG: Eingang Bahnseite: ehem. Fahrdienstleiter- und Relaisraum (bis Mai 2020 genutzt, Technik in 2021 ausgebaut). Eingang Straßenseite: Wartehalle, WC, Vorraum, ehemalige Technikräume, Treppenaufgang zu den Wohnungen, separater Batterieraum. Nutzfläche gesamt ca. 198 m², leerstehend.

1. OG: WE mit 4 Zimmern, Küche, Bad, WC, Wfl. ca. 117 m², leerstehend; WE mit 3 Zimmern, Küche, Bad, WC, Wfl. ca. 79 m². Ehemals Beheizung mit Ölöfen (nicht mehr vorhanden), leerstehend.

2. OG: WE mit 4 Zimmern, Küche, Bad, WC, Ofenheizung (Holz/Kohle), Wfl. ca. 111 m², vermietet, 1 WE mit 3 Zimmern, Küche, Bad, WC. Ehemals Beheizung mit Ölöfen (nicht mehr vorhanden), Wfl. ca. 86 m², leerstehend.

DG: Nicht ausgebauter Dachraum, Nfl. ca. 209 m², tlw. vom Wohnungsmieter genutzt.

Umgebung/Lage: Lage westlich des Zentrums, angrenzend an Wohnbebauung und Bahnanlagen.

Markt Einersheim liegt in Franken, innerhalb eines großen Weinanbaugebietes. Der bekannte Weinort Iphofen ist ca. 5 km, Würzburg ca. 30 km und Nürnberg ca. 70 km entfernt.



Nebengebäude: Massivbauweise, 1-geschossig, nicht unterkellert, Wellasbest-eindeckung, Fenster und Türen tlw. 2011 erneuert. Eingang Bahnseite: ehem. Relaisräume; Eingang Straßenseite: ehemaliger Technik- und Batterieraum, Werkstatt und Lagerraum. Nfl. insgesamt ca. 130 m², tlw. vom Wohnungsmieter genutzt.

Hinweis: Es gelten die besonderen Bedingungen der DB AG, Wege- und Leitungsrechte sind dinglich zu sichern. Die Bahnstrecke ist aktiv, seit 1982 besteht kein Haltepunkt mehr am Objekt. Aufgrund der historischen Nutzung besteht lt. Gutachten stellenweise Altlastenverdacht. Informationen zu Blindgängerverdachtsflächen liegen nicht vor. Böschungsfäche zur Nachbarbebauung teilweise biotopkartiert.

Ungleichmäßig geschnittenes Grundstück, großer Lagerplatz (tlw. befestigt), die Zufahrtsstraße gehört zum Kaufgegenstand.

Angaben zum Energieausweis: Nach § 79 Abs. 4 Satz 2 des Gebäudeenergiegesetzes für Baudenkmäler nicht erforderlich.

Erschließung: Strom, Wasser, Kanalisation und Telekom über öffentliches Netz.

Wohn-/Nutzfläche insgesamt: ca. 591 m² (zzgl. ca. 160 m² Keller und ca. 209 m² Dachboden) davon 1 WE mit ca. 111 m² vermietet ca. € 2.902,00 (nur 1 WE)

Jahresnettomiete:
Grundstücksgröße:

Hinweis:

Mindestgebot

€ 24.000,--*

ZENTRALER BESICHTIGUNGSTERMIN:

Am **25.11.2021** findet um **11.30 Uhr** der einzige Besichtigungstermin im Objekt statt. Bitte melden Sie sich vorher an!

A-3024

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage

Zweifamilienhaus mit Nebengebäuden - leerstehend 97517 Rannungen, Hauptstraße 32

Altbau, Zweifamilienhaus, Bj. ca. 1900, 2-geschossig mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Satteldach mit Ziegeleindeckung, Putzabplatzungen, Mauerwerksrisse, tlw. Isolierglasfenster und tlw. Holzkastenfester. Das Objekt befindet sich im entkernten Zustand und ist stark sanierungs- und modernisierungbedürftig. Fast gleichmäßig geschnittenes Grundstück im Zentrum des Ortes.

Nebengebäude: Bj. unbekannt, 1-geschossig, stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

Erschließung: voll erschlossen (laut Aussage des Eigentümers Anschlüsse möglicherweise nicht funktionstüchtig).

Wohnfläche: ca. 160 m² (geschätzt und vom Auktionshaus nicht geprüft)
Nutzfläche: unbekannt
Grundstücksgröße: ca. 643 m²

Umgebung/Lage: Rannungen ist eine Gemeinde im unterfränkischen Landkreis Bad Kissingen. Geschäfte des täglichen Bedarfs befinden sich im Ort.

Rannungen liegt ca. 15 km von Bad Kissingen, ca. 17 km von Schweinfurt entfernt. Würzburg ist in ca. 60 km erreichbar mit guter Anbindung über die B71 und B19.

A-3009

Mindestgebot € 29.000,--*

Exposé download

Gebotsabgabe



Mehrfamilienhaus mit 4 WE bei Berlin - vermietet

16766 Kremmen, Baustraße 4

Wohnhaus mit 4 Einheiten, Bj ca. 1900, 2-geschossig, rückseitiger Anbau 1-geschossig, tlw. unterkellert, DG zum Ausbau vorbereitet mit neuer Eindeckung, Dämmung, Gauben und Fenster, hier ist eine weitere Wohneinheit mit ca. 65 m² Wfl. geplant.

Die Fassade zum Hof und des Anbaus wurde instandgesetzt, zeitgemäße Ausstattung der WE (Leerwohnung renovierungsbedürftig), moderne Gaszentralheizung. Insgesamt ordentlicher Zustand, Straßenfassade mit Instandsetzungsbedarf. Gepflegter Garten und Hofbereich mit Autostellplatz und rückwärtiger Zufahrt über die Grabenstraße.

EG: 2 Zimmer Whg. ca. 41 m² - vermietet, 2 Zimmer Whg. ca. 65 m² - leerstehend;
OG: 2 Zimmer Whg. ca. 43,2 m² - vermietet, 1 Zimmer Whg. ca. 36 m² - vermietet; **DG:** nicht fertiggestellt ca. 65 m² - leerstehend.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor, ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

Erschließung: Voll erschlossen.

Wohnfläche 4 WE:	ca. 185,00 m ² (davon 3 WE vermietet)
mit Dachausbau:	ca. 250,00 m ²
Nutzfläche:	ca. 35,00 m ²
Jahresnettomiete Ist:	ca. € 7.304,04
Jahresnettomiete Soll:	ca. € 15.200,00 (bei Vollvermietung inkl. DG)
Grundstücksfläche:	ca. 320 m ²

Mindestgebot € 260.000,--*

Umgebung/Lage: Das Gebäude liegt zentral im Ort mit fußläufiger Infrastruktur wie Bäcker, Café und Lebensmittelmarkt.

Kremmen liegt im Südwesten des Landkreises Oberhavel mit guter Anbindung nach Berlin. Die Anschlussstelle Kremmen der A24 liegt ca. 5 km entfernt.

Die Berliner Stadtgrenze ist ca. 25 km entfernt.

A-2960

Exposé download

Gebotsabgabe



Ehemaliger Bauhof im Speckgürtel Berlins 16833 Fehrbellin OT Tarmow, Küsterstege 83

Gewerbeobjekt, ca. Bj. 1891, aufgeteilt in zwei große Arbeits- bzw. Werkstattträume mit insgesamt 4 Sektionaltoren, Büro- und Besprechungsraum, Umkleide mit Sanitärbereich und Heizungsraum. Das Dachgeschoss wurde als Lagerraum genutzt. Außenanlagen gepflegt, Hoffläche gepflastert. Des Weiteren verfügt das Grundstück über einen Waschplatz mit Ölabscheider (2016 Erneuerung der Dichtung). Insgesamt befindet sich die Immobilie in einem gepflegten Zustand. So wurde u.a. 2019 die Ölheizung samt Tanks ausgetauscht sowie das Hallentor 2020 erneuert. Das Grundstück liegt im Innenbereich gemäß §34 BauGB.

Angaben zum Energieausweis: Zum Zeitpunkt der Katalogerstellung lag kein Energieausweis vor, dieser ist vom Eigentümer beauftragt.

Erschließung: Voll erschlossen. Gasanschluss möglich, liegt im öffentlichen Straßenraum.

Nutzfläche: ca. 483 m²
Grundstücksgröße: ca. 1.098 m²

Mindestgebot € 199.000,--*

Umgebung/Lage: Das Gebäude befindet sich in zentral nahe der Dorfkirche.

Tarmow ist ein Ortsteil von Fehrbellin und liegt ca. 30 Fahrminuten von der Berliner Stadtgrenze sowie ca. 16 km von Neuruppin entfernt. Sehr gute Verkehrsanbindung an die A 24 Richtung Hamburg und Berlin (AS Fehrbellin ca. 2 km entfernt).

A-2995

Exposé download

Gebotsabgabe



Attraktive Immobilie mit Potential unweit von Berlin

16833 Fehrbellin, Karl-Marx Straße 1d

Altbau, Bj. ca. 1964 mit Erweiterungsanbau aus ca. 1969. Das eingeschossige Gebäude teilt sich derzeit in ca. 10 Räume nebst Heizungskeller mit Archivfläche auf. Von ca. 1998 bis 2002 wurden u.a. überwiegend die Isolierglasfenster- und Türanlagen, das Dach (Wellblecheindeckung), der Abwasseranschluss sowie 2002 das Pflaster und die Hofentwässerung erneuert. Insgesamt gepflegter Zustand.

Freistehendes Garagengebäude mit 4 Einzelgaragen, Bj. ca. 1984. Ungleichmäßig geschnittenes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Gepflasterter Innenhof, diverse Park- und Stellplätze sowie gepflegte Außenanlage.

Hinweis: Die Immobilie wurde bis Oktober 2021 gewerblich genutzt. Eine Umnutzung zum Wohnhaus erscheint möglich (vom Auktionshaus nicht geprüft).

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor, ist jedoch vom Verkäufer beauftragt.

Nutzfläche ca. 192 m², leerstehend
Grundstücksgröße: ca. 1.224 m²

Mindestgebot € 250.000,--*

Umgebung/Lage: Das Gebäude befindet sich zentral im Ort, in einem von gepflegten Einfamilienhäusern und kleinen Gewerbebetrieben geprägten Umfeld.

Fehrbellin liegt ca. **30 Fahrminuten von der Berliner Stadtgrenze** und 12 km südlich von Neuruppin in Brandenburg, verkehrsgünstig nahe an der A 24 Richtung Hamburg und Berlin.

Erschließung: Voll erschlossen. A-2947

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage



Unbebaute Grundstücke bei Velten 16727 Marwitz OT Oberhavel, Am Tonberg, Fl. 6, Flst. 147

Unbebaute Grundstücke im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, die Fläche umgibt eine Kleingartenanlage, Teilflächen mit Baum- und Strauchbewuchs, Teilflächen werden von der Kleingartenanlage vertragslos als Zufahrt und Parkplatz genutzt.

Hinweis: Ein Parzellierung von zwei Teilflächen als weitere Kleingärtenparzellen erscheint möglich (vom Auktionshaus nicht geprüft).

Erschließung: Keine Versorgungsmedien vorhanden.

Grundstücksgröße: ca. 4.846 m²

Mindestgebot € 8.000,--*

Umgebung/Lage: Die Flächen grenzen an eine Kleingartenanlage an, ein kleiner See befindet sich in unmittelbarer Nähe. Marwitz grenzt direkt an die Stadt Velten, der Bahnhof Velten ist in nur ca. 1,7 km vom Objekt fußläufig erreichbar. Vom Bahnhof Velten ist die Berliner City in ca. 45 Min. zu erreichen. Velten liegt ca. 15 km nördlich der Berliner Stadtgrenze mit sehr guter Verkehrsanbindung über die A 111 und A 10.

A-2836

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage



Bungalow mit eigenem Grundstück bei Berlin 16727 Marwitz OT Oberhavel, Am Tonberg, Fl.6, Flst. 134

Bungalow auf Erholungsgrundstück, Leichtbauweise, Pultdach, bestehend aus einem Zimmer, kleiner Küche, kleinem Bad und überdachter Terrasse, einfache Ausstattung, insgesamt ordentlicher Zustand. Großes Freizeitgrundstück mit Baumbestand, Freisitz und kleinem Schuppen, innerhalb einer Gartenanlage Tonberg mit insgesamt 17 Parzellen. **Kaufgegenstand sind Bungalow, Grundstück sowie je ein 1/17 Miteigentumsanteil an zwei Wegflächen in der Kleingartenanlage.**

Angaben zum Energieausweis: Für Gebäude unter 50 m² Wohnfläche ist ein Energieausweis nicht erforderlich.

Hinweis: Es besteht ein Pachtvertrag seit dem 01.07.2014, der jährlich zum 31.03. mit Wirkung zum 30.06. des Jahres gekündigt werden kann.

Wohnfläche: ca. 25 m², derzeit verpachtet
Jahrespachteinnahme: ca. € 680,00
Grundstücksgröße: ca. 667 m² (zzgl. 1/17 MEA am Flst. 133 mit ca. 617 m² und 1/17 MEA am Flst. 142 mit ca. 521 m²)

Mindestgebot € 19.000,--*

Umgebung/Lage: Das Grundstück ist Teil einer Kleingartenanlage, ein kleiner See befindet sich in unmittelbarer Nähe. Marwitz grenzt direkt an die Stadt Velten, der Bahnhof Velten ist in nur ca. 1,7 km vom Objekt fußläufig erreichbar. Vom Bahnhof Velten ist die Berliner City in ca. 45 Min. zu erreichen. Velten liegt ca. 15 km nördlich der Berliner Stadtgrenze mit sehr guter Verkehrsanbindung über die A 111 und A 10.

A-2837

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage



Unbebautes Grundstück bei Berlin 14612 Falkensee OT Finkenkrug, Dyrotzer Weg Ausbau

Rechteckig geschnittenes Grundstück, Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, derzeit ungenutzte Grünfläche. Die Fläche liegt nahe der Wohnsiedlung Dyrotzer Weg Ausbau.

Hinweis: Der Bodenrichtwert in der angrenzenden Wohnbebauung Finkenkrug liegt bei ca. 360 €/m² (Stand 31.12.2020) und ist in den letzten Jahren stark gestiegen.

Gemarkung Falkensee, Flur 46, Flurstück 209

Erschließung: Nicht erschlossen.

Grundstücksgröße: ca. 1.186 m²

Mindestgebot € 12.900,--*

Umgebung/Lage: Falkensee mit ca. 44.000 Einwohnern liegt im Speckgürtel Berlins, angrenzend an Berlin Spandau.

Die aufstrebende Stadt hat sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohnstandort bei Berlin entwickelt.

Es besteht eine sehr gute Verkehrsanbindung über die B5 und Regionalbahn nach Berlin.

A-2991

Exposé download

Gebotsabgabe



5,2 ha Grundstück im Speckgürtel von Berlin

14778 Beetzsee OT Brielow Ausbau, Birkenbruch Ecke Freiheitsweg

Das ungleichmäßig geschnittene Grundstück befindet sich in zentraler Lage im Ortsteil Brielow Ausbau, in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze von Brandenburg an der Havel. Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesen. Im Grundbuch als Gebäude- und Freifläche, Waldfläche im Spennenbusch beschrieben.

Die Zuwegung zum Grundstück kann westlich entlang des Birkenbruchs und südlich über den Freiheitsweg erfolgen. Das Grundstück ist mit ca. 20- bis 80-jährigen Kiefern bewachsen. In der Umgebung befinden sich überwiegend Einfamilienhäuser, die aktuellen Bodenrichtwerte für Wohnbebauung liegen angrenzend bei 80,00 €/m² bis 85,00 €/m².

Erschließung: Wasser, Strom, Abwasser und Gas liegen in der Straße.

Gemarkung Brielow, Flur 2, Flurstück 777

Grundstücksgröße: ca. 52.835 m²

Mindestgebot € 49.000,--*

Umgebung/Lage: Beetzsee OT Brielow Ausbau liegt bei Brandenburg an der Havel. Der beliebte Beetzsee ist nur ca. 1 km entfernt. Das Zentrum vom Brandenburg an der Havel liegt nur ca. 10 Fahrminuten, die Landeshauptstadt Potsdam ca. 35 Fahrminuten und die Stadtgrenze zu Berlin ca. 50 Fahrminuten entfernt. Über Brandenburg an der Havel bestehen sehr gute Zugverbindungen nach Berlin.

A-3003

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage



Unbebautes Grundstück in Prenzlau

17291 Prenzlau, Neustädter Damm, Fl. 25, Flst. 18/2

Das unbebaute Grundstück liegt im innerstädtischen Bereich, direkt am Neustädter Damm (B109), unweit des Unteruckersees.

Die umliegende Bebauung besteht überwiegend aus ein bis dreigeschossiger Wohnbebauung sowie einigen Gewerbeobjekten.

Die Straßenfront beträgt ca. 27 m. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Biotop dargestellt. Eine straßenbegleitende Bebauung erscheint möglich, muss lt. Auskunft der zuständigen Behörde aber zwingend durch eine Bauvoranfrage / Bauantrag abgeklärt werden.

Erschließung: Nicht erschlossen. Medien liegen im öffentlichen Straßenraum

Grundstücksgröße: ca. 7.117 m²

Mindestgebot € 72.000,--*

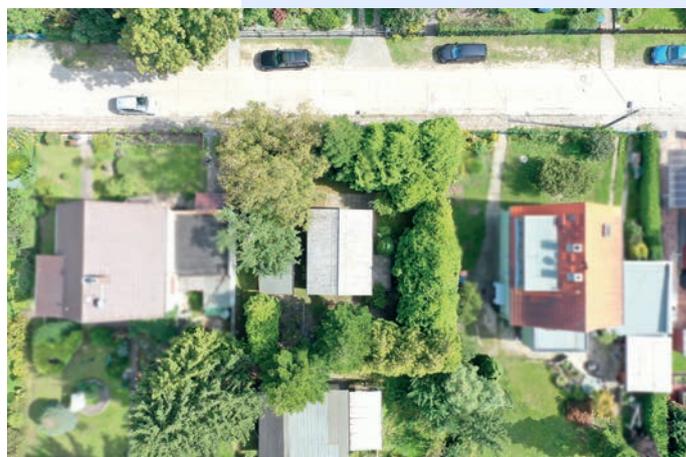
Umgebung/Lage: Prenzlau liegt ca. 90 km nördlich von Berlin, direkt an der A 11 mit Anbindung an den Berliner Ring und die im Jahr 2005 eröffnete Ostseeautobahn A 20.

Lage in unmittelbarer Nähe zum Uckersee.

A-3017

Exposé download

Gebotsabgabe



Bebautes Grundstück in Berlin Biesdorf

12683 Berlin, Hafersteig 117

Gleichmäßig geschnittenes Grundstück mit ebenem Geländeneiveau. Derzeit bebaut mit zwei leerstehenden Wochenendhäusern (ca. 30 m² bzw. ca. 25 m² Wfl.), Bj. ca. 1985, einfache Ausstattung, stark sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Zustand.

Das Grundstück befindet sich in einer ruhigen Anliegerstraße. Die Straßenfront des Grundstückes beträgt ca. 20 m bei einer mittleren Tiefe von ca. 40 m. Ein Abriss und Neubebauung des Grundstückes erscheint möglich (vom Auktionshaus nicht geprüft). Im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Umgebungsbebauung besteht überwiegend aus ein- bis dreigeschossiger Wohnbebauung.

Der aktuelle Bodenrichtwert in der Nachbarschaft liegt bei 500 €/m².

Angaben zum Energieausweis: Ausnahmetatbestand des GEG.

Erschließung: Voll erschlossen.

Nutzfläche:

ca. 55 m² (beide Gebäude)

Grundstücksgröße:

ca. 801 m²

Mindestgebot

€ 290.000,--*

Umgebung/Lage: Das Objekt befindet sich in Berlin OT Biesdorf Nord. Biesdorf ist besonders bei Familien beliebt. Die Nachbarschaft ist überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. Geschäfte des täglichen Bedarfs, Cafés und Restaurants sind fußläufig erreichbar.

Diverse Kitas und Schulen befinden sich im Umkreis von ca. 1km. Es besteht eine gute ÖPNV Anbindung (Bus, Tram und S-Bahn).

A-2971

Exposé download

Gebotsabgabe



Speicher in direkter Wasserlage mit Baugenehmigung 17373 Seebad Ueckermünde, Neues Bollwerk 9

Attraktives Speichergebäude, Bj. 1938, Denkmalschutz, 5- geschossig, Walmdach, teilunterkellert. Lage im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Objekt befindet sich in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand.

Hinweis: Für das Objekt liegt eine gültige Baugenehmigung vom 19.11.2020 für den Umbau und Nutzungsänderung in ein Wohn- und Geschäftshaus vor.

Geplant sind 8 Wohnungen, eine Gewerbeeinheit, Anbau eines Personenaufzuges sowie 6 Balkone. **EG:** 1x GE und 1x 3 Zimmer, Küche, Diele und Bad (ca. 53,28 m²); **1. OG bis 3. OG:** je 2 x 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Balkon (ca. 49,01 m bzw. 45,72 m²). **DG:** 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Abstellraum (ca. 61,23 m²).

Hinweis zum Energieausweis: Nach § 79 Abs. 4 Satz 2 des Gebäudeenergiegesetzes für Baudenkmäler nicht erforderlich.

Erschließung: Medien liegen in der Straße.

Geplante Wohnfläche: ca. 424,45 m² (8 Wohneinheiten)
Geplante Gewerbefläche: ca. 20,50 m²
Gesamtfläche Speicher lt. Planung: ca. 590,22 m²
Grundstücksgröße: ca. 438 m²

Mindestgebot **€ 295.000,--***

Umgebung/Lage: Der Speicher bildet eine Landmarke in Ueckermünde und befindet sich direkt an der Uecker mit Zugang zum Stettiner Haff in zentraler Lage.

Die Geschäfte des täglichen Bedarfs, Einzelhandel, Kitas, Schulen, der Strand sowie diverse Sehenswürdigkeiten sind fußläufig erreichbar. Das Seebad Ueckermünde mit ca. 9.000 Einwohnern befindet sich direkt am Stettiner Haff. Berlin ist in ca. 2 Fahrstunden per Auto oder bequem mit der Bahn erreichbar. Der Ueckermünder Regionalbahnhof liegt in unmittelbarer Umgebung.

A-2985

Exposé download

Gebotsabgabe





Einkaufszentrum - tlw. vermietet 18334 Bad Sülze, Im Scheunenviertel 1

Neubaukomplex, Bj. ca. 1998, 1-geschossig, nicht unterkellert, Flachdach mit Bitumeneindeckung, Klinkerfassade, zeitgemäße Elektro- und Sanitärausstattung, Gaszentralheizung, Lüftungsanlage, insgesamt ordentlicher Zustand, stellenweise Renovierungsbedarf. Laut Bebauungsplan als Nahversorgungsgebiet ausgewiesen.

Gepflegte Außenanlagen mit ca. 90 befestigten PKW-Stellplätzen, kleine Grünflächen und LKW-Zufahrt.

Objekt bestehend aus:

Ehemaliger Supermarkt (REWE-Nahkauf), Getränkemarkt und ehemals drei separaten Ladeneinheiten mit jeweils eigenen Sanitäreinheiten. Weiterhin sind Anlieferung mit Rampe, Technik- und Sozialräume sowie Sanitäranlagen vorhanden.

Hinweis: Der Getränkemarkt mit ca. 372 m² sowie die Ladeneinheiten (gemeinsam genutzt als Casino mit ca. 250 m²) sind vermietet. Der Supermarkt mit ca. 980 m² ist derzeit leerstehend.

Angaben zum Energieausweis: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch Wärme 95,7 kWh/m²a, Endenergieverbrauch Strom 2,1 kWh/m²a, Energieeffizienzklasse C, Energieträger Gas, Baujahr 1998.

Erschließung: Strom, Wasser, Kanalisation und Gas angeschlossen.

Nutzfläche:

Jahresnettomiete:

Grundstücksgröße:

ca. 1.603 m², davon ca. 622 m² vermietet

ca. € 42.000,00

ca. 5.702 m²

Umgebung/Lage: Lage an Ortsrand, angrenzend an Wohnsiedlung mit gepflegten Ein- und Mehrfamilienhäusern. Bad Sülze ist Grundzentrum der umliegenden Orte mit Grundschule, Kita und diversen Einkaufsmöglichkeiten.

Der anerkannte Kurort liegt ca. 30 km östlich von Rostock mit sehr guter Verkehrsanbindung, die A 20 Abfahrt Lindholz ist in ca. 6 km erreichbar.

Das Ostseebad Warnemünde ist so in ca. 45 Fahrminuten, die Rostocker City in 35 Fahrminuten und die Universitätsstadt Greifswald (ca. 50 km) in ca. 30 Fahrminuten erreichbar.

Mindestgebot

€ 295.000,--*

A-2936





Hotel „Zur Eldenburg“ in 1. Lage am Marktplatz 19386 Lübz, Am Markt 13

Hotel am historischen Marktplatz, Bj. ca. 1890, Denkmalschutz, 3-geschossig mit ausgebautem DG, attraktive Klinkerfassade, unterkellert, Kunststofffenster mit Isolierverglasung, Personenaufzug, Beheizung über moderne Gaszentralheizung.

Das Hotel wurde seit dem Jahr 1998 für ca. € 2,2 Mio. umgebaut, saniert und erweitert. Es befindet sich in einem gepflegten Zustand.

Objekt bestehend aus:

EG: Restaurant, Gastronomieküche mit moderner Ausstattung, Lobby, Rezeption sowie Sanitäranlagen.

1.OG, 2.OG und DG: separater Frühstücksraum, Konferenzbereich, insgesamt 31 Hotelzimmer mit komfortabler Ausstattung (tlw. Suiten mit Himmelbetten, moderne Bäder und Mobiliar) sowie Nebenräume.

Erschließung: Voll erschlossen.

Hinweise: 1. Der seit 14.12.2017 bestehende Pachtvertrag wurde in 2021 vorzeitig bis zum 31.03.2028 verlängert. Das Hotel ist derzeit als 3-Sterne-Haus klassifiziert. 2. Ggfs. besteht die Möglichkeit der Aufstockung des Anbaus (vom Auktionshaus nicht geprüft).

Angaben zum Energieausweis: Nach §79 Abs. 4 Satz 2 des Gebäudeenergiegesetzes für Baudenkmäler nicht erforderlich.

Nutzfläche: ca. 1.786 m², verpachtet
Jahresnettomiete: ca. € 60.000,00
Grundstücksgröße: ca. 707 m²

Umgebung/Lage: Das Hotel befindet sich einer zentralen Lage am Marktplatz von Lübz.

Die Stadt Lübz, auch bekannt als Bierstadt, ist eine gepflegte mecklenburgische Kleinstadt mit ca. 7000 Einwohnern, verkehrsgünstig gelegen und erschlossen.

Im sanierten mittelalterlichen Stadtkern befinden sich Museen, Bildungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Ärzte und historische Sehenswürdigkeiten.

Ein ortseigener Bahnhof, die Bundesstraße B 191 und die nicht weit entfernte A 19 sorgen für eine gute Anbindung.

So erreicht man die Kreisstadt Parchim in 15 Fahrminuten, die Landeshauptstadt Schwerin oder die Ostseeküste in ca. 1 Stunde Fahrzeit.

A-3041

Mindestgebot € 990.000,--*

Exposé download

Gebotsabgabe



37

Brandenburg



Teil der ehemaligen Gutsanlage Schenkendorf 15938 Steinreich, Schenkendorf 4

Teil der ehemaligen Gutsanlage Schenkendorf: Ehemaliges Stallgebäude, Bj. ca. 1900, Denkmalschutz (Nr. 09140735), Massivbauweise mit Feldstein-/ und Ziegelmauerwerk, 1 1/2-geschossig, unterkellert, Satteldach mit Pappeindeckung, tlw. Deckendurchbrüche, Holzkastenfester, Haustechnik nicht mehr nutzbar. In der Vergangenheit wurden Teilbereiche zu Wohnzwecken umgebaut.

Insgesamt befindet sich das Objekt in einem stark sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand, der hintere Stallteil ist ruinös. Ebenes Grundstücksareal mit zwei Garagen.

Energieausweis: Nach § 79 Abs. 4 Satz 2 des Gebäudeenergiegesetzes für Baudenkmäler nicht erforderlich.

Erschließung: Versorgungsmedien liegen in der Straße.

Nutzfläche: ca. 350 m²
Grundstücksgröße: ca. 4.929 m²

Mindestgebot € 40.000,--*

Umgebung/Lage: Steinreich ist eine Gemeinde im Landkreis Dahme-Spreewald. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind im ca. 10 Fahrminuten entfernten Nachbarort Golßen erreichbar.

Die Berliner Stadtgrenze und der Flughafen BER befinden sich in ca. 60 km Entfernung.

A-3025

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage



4,2 ha Forstliegenschaft

03149 Forst, Schacksdorfer Straße, Flur 31, Flurstück 216

Forstliegenschaft im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, Zuwegung über befestigten Weg, Die Grenzen sind vor Ort gut erkennbar (Wassergraben, Weg, Straße).

Die Fläche teilt sich wie folgt auf (alle Daten Schätzungen):

Ca. 3,53 ha Mischwald (ca. 40 Jahre): Kiefer, Lärche, Douglasie, Stileiche und Birke;
ca. 0,7 ha (ca. 130 Jahre) Kiefer; Bestockungsgrad ca. 1,0; Vorrat ca. 800 - 850 Festmeter.

Hinweis: Die Flurstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar, eine Kostenbeteiligung des Eigentümers ist ausgeschlossen.

Erschließung: nicht erschlossen.

Grundstücksgröße: ca. 42.310 m²

Mindestgebot € 29.000,--*

Umgebung/Lage: Das Grundstück befindet sich ca. 600 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt und angrenzend an die Schacksdorfer Straße, südlich des Stadtzentrums

Forst liegt ca. 150 km südöstlich von Berlin an der A 15 nahe der polnischen Grenze, Cottbus ist ca. 25 km, Eisenhüttenstadt ca. 50 km entfernt.

A-3028

[Exposé download](#)
[Gebotsabgabe](#)



ungefähre Lage



2,1 ha Forstliegenschaft bei Kathlow 03058 Neuhausen/Spree OT Kathlow

5 nicht zusammenliegende Waldgrundstücke im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Kieferbestand unterschiedlicher Altersklasse (überwiegend ca. 130 Jahre, Teilbereiche ca. 40 bis 50 Jahre), überwiegend voll bestockt, Altholz tlw. geharzt.

Hinweis: Die Flurstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar, eine Kostenbeteiligung des Eigentümers ist ausgeschlossen.

Erschließung: Nicht erschlossen

Gemarkung Kathlow, Flur 2, Flurstücke 124,131,134,172 und 175

Grundstücksgröße: ca. 21.337 m²

Mindestgebot € 12.000,--*

Umgebung/Lage: Die Flurstücke liegen nördlich und südlich der Schäferstraße, zwischen L49 und A15.

Kathlow ist ein Ortsteil der Gemeinde Neuhausen/Spree im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße. Kathlow liegt an der Landesstraße 49 (ehemals B 122) zwischen Cottbus und Forst/Lausitz unweit des Tagebaus Jänschwalde ungefähr zehn Kilometer nordöstlich von Neuhausen.

A-3031

Exposé download

Gebotsabgabe



ungefähre Lage



40

Brandenburg

0,8 ha Forstliegenschaft an der Alten Schlaube 15299 Müllrose, Flur 13, Flurstück 131/1

Forstliegenschaft im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, tlw. unebenes Gelände, Lage im Landschaftsschutzgebiet Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet.

Forstwirtschaftliche Bestandsdaten (Schätzung):

Mischbestand: Kiefer, Pappel, Birke, Weide und Erle (ca. 50 bis 60 Jahre)
Bestockungsgrad ca. 0,6

Hinweis: Die Flurstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar, eine Kostenbeteiligung des Eigentümers ist ausgeschlossen.

Erschließung: nicht erschlossen.

Grundstücksgröße: ca. 8.059 m²

Mindestgebot € 3.900,--*

Umgebung/Lage: Müllrose befindet sich am nördlichen Ende des Schlaubetals und ist mit 14 km sowohl von der südwestlich gelegenen Kreisstadt Beeskow als auch von der nordöstlich gelegenen Stadt Frankfurt (Oder) gleich weit entfernt.

A-3032

[Exposé download](#)
[Gebotsabgabe](#)


41

Brandenburg

1,7 ha Forstliegenschaft 04924 Wahrenbrück, Flur 13, Flurstück 30

Forstliegenschaft im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, mit Kiefer bestockt.

Flächenaufteilung (geschätzt):

1,2 ha Kahlschlag in 2009, heute junger Zukunftswald
0,5 ha Kieferbestand ca. 40 Jahre, Bestockungsgrad ca. 1,1.

Hinweis: Die Flurstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar, eine Kostenbeteiligung des Eigentümers ist ausgeschlossen.

Erschließung: nicht erschlossen.

Grundstücksgröße: ca. 17.006 m²

Mindestgebot € 8.500,--*

Umgebung/Lage: Wahrenbrück ist ein Ortsteil der Stadt Uebigau-Wahrenbrück im brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster und liegt etwa fünf Kilometer nördlich der Stadt Bad Liebenwerda.

Es liegt zwischen den Bundesstraßen 101 und 183. Nächster Bahnhof ist der Haltepunkt Uebigau an der Bahnstrecke Halle-Cottbus.

A-3033

[Exposé download](#)
[Gebotsabgabe](#)

42
43
44

Brandenburg



© Stefan Fussan, CC BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons



© Olaf Meister, CC BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons

3 vermietete Einzelhandelsgeschäfte 03226 Vetschau, Kraftwerkstraße 12

Wohn- und Geschäftshaus, 4-geschossig, bestehend aus Einkaufspassage mit Verbrauchermarkt und diversen Fachgeschäften im EG und Wohnungen im OG und DG sowie Tiefgarage. Bj. ca. 1996 in hochwertiger Bauweise, Wärmedämmfassade, Satteldächer mit Ziegeleindeckung, Gauben und Balkone im Ober- und Dachgeschoss. Insgesamt gepflegtes Gemeinschaftseigentum, stellenweise besteht Renovierungsbedarf.

Umgebung/Lage: Zentrale Lage im Stadtzentrum, Schloss und Schloßpark sind nur ca. 500 m entfernt. Vetschau ist eine Stadt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit ca. 7.900 Einwohnern.

Cottbus ist ca. 20 km, Dresden ca. 90 km und Berlin ca. 100 km entfernt. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung nach Berlin und Dresden über die A 15 und A 13.

Angaben zum Energieausweis: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 100,00 kWh/m²a, Energieträger Fernwärme, Bj. 1996.

Erschließung: Voll erschlossen.

Exposé download

Gebotsabgabe

Vermieteter Einzelhandel (Lotto)

03226 Vetschau, Kraftwerkstraße 12

Zum Aufruf kommt die Gewerbeinheit Nr. 2 im EG, bestehend aus Verkaufsraum und WC. Fliesenfußboden, insgesamt ordentlicher Zustand.

Hinweis: Das Objekt ist seit 1.8.2014 als Einzelhandel/Lotto vermietet, der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Nutzfläche:	ca. 29,00 m ²
Jahresnettomiete:	ca. € 2.520,00
Hausgeld monatlich:	ca. € 120,32
Grundstücksgröße:	ca. 8.574 m ²
Miteigentumsanteil:	53/10.000stel

Mindestgebot € 27.000,--*



A-3052

42

Brandenburg

Vermietete GE (Massagestudio)

03226 Vetschau, Kraftwerkstraße 12

Zum Aufruf kommt die Gewerbeinheit Nr. 4 im EG, bestehend aus Verkaufsraum und WC. Fliesenfußboden, insgesamt ordentlicher Zustand.

Hinweis: Das Objekt ist seit 1.12.2019 als Massagesalon vermietet, der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Nutzfläche:	ca. 43 m ²
Jahresnettomiete:	ca. € 2.064,00
Hausgeld monatlich:	ca. € 145,74
Grundstücksgröße:	ca. 8.574 m ²
Miteigentumsanteil:	77/10.000stel

Mindestgebot € 20.000,--*



A-3053

43

Brandenburg

Vermietete GE (Kiosk)

03226 Vetschau, Kraftwerkstraße 12

Zum Aufruf kommt die Gewerbeinheit Nr. 5 im EG, bestehend aus Verkaufsraum und WC. Fliesenfußboden, insgesamt ordentlicher Zustand.

Hinweis: Das Objekt ist seit 1.10.2019 als Zeitungsladen vermietet, der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Nutzfläche:	ca. 33 m ²
Jahresnettomiete:	ca. € 1.980,00
Hausgeld monatlich:	ca. € 72,43
Grundstücksgröße:	ca. 8.574 m ²
Miteigentumsanteil:	61/10.000stel

Mindestgebot € 19.000,--*



A-3054

44

Brandenburg

Gebotsabgabe - Antrag

Winter-Auktion am 11. Dezember 2021

Bitte senden an:

Fax: +49 (0)30. 892 89 26
gebote@karhausen-ag.de

Auktionshaus Karhausen AG
Schloßstraße 30
D-12163 Berlin

Vorname / Nachname: Steuer-ID:
Straße: Geburtsdatum /-ort:
PLZ/Ort: Nationalität:
Telefon/ Mobil: E-Mail:

Für die Winter-Auktion am 11. Dezember 2021 möchte ich per Telefongebot per schriftlichen Bietungsauftrag ONLINE mitbieten.

Hiermit gebe ich ein Gebot in Höhe von € (Mindestgebot bzw. erhöhtes Gebot)

für das Objekt:(Anschrift) mit der Katalog-Nr.ab.

1. Mir ist bekannt, dass ein Gebot unterhalb des angegebenen Mindestgebotes nicht an der Auktion teilnimmt. Ich behalte mir vor, in der Auktion höher zu bieten. Ich bitte, mich von der Bietungssicherheit zu befreien und mir eine Kaufpreisbelegungsfrist von sechs Wochen nach Zuschlag bzw. Eintritt der Fälligkeitsvoraussetzungen einzuräumen. Die Versteigerungsbedingungen liegen mir vor und werden so anerkannt. Das Gebot gilt auch unter der Prämisse, dass ich das Objekt bisher nicht besichtigt habe.

2. Den **Nachweis meiner Bonität** (z. B. durch Kontoauszug, Bankauskunft, Depotauszug oder ähnliches) sowie eine **Kopie meines Personalausweises/ Reisepasses** füge ich bei. Mir ist bekannt, dass mein Gebot ohne diese Nachweise und ohne vollständige Angaben zu den o.g. personenbezogenen Daten nicht bestätigt werden kann.

3. Mir ist bekannt, dass das Aufgeld des Auktionshauses mit Zuschlag verdient und fällig ist. Diese beträgt wie folgt:

bis zu einem Meistgebot von	9.999,- €	17,85 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von	10.000,- € bis 29.999,- €	11,90 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von	30.000,- € bis 59.999,- €	9,52 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot ab	60.000,- €	7,14 %, inkl. ges. MwSt.

4 a. Der Bieter erklärt, dass er und ggf. der wirtschaftlich Berechtigte **keine** politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des Geldwäschegesetzes, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sind.

4 b. Der Bieter erklärt, dass er und ggf. der wirtschaftlich Berechtigte **eine** politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des GWG, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sind. (Definition PEP Seite 60)

5. Ich biete im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

5 a. Ich biete **nicht** im eigenen Namen sondern für einen Dritten.

5 b. Ich biete im eigenen Namen **gemeinsam mit** einem Dritten.

Soweit ich für einen Dritten handele, gelten die nachfolgenden Erklärungen entsprechend auch für den Vertretenen: Ich versichere, dass ich vertretungsberechtigt bin und für den nachfolgend benannten Erwerber biete:

Vorname, Name, Firma:
(Gesellschaften/Vereine bitte den HR-Auszug/Registerauszug, Gesellschafterliste und Transparenzregister beifügen)

Anschrift: PLZ/Ort Straße/Nr.

6. Mir ist bekannt, dass ausschließlich der beim Aufruf des Objektes verlesene Auslobungstext bezüglich der Angaben verbindlich ist. Dieser wird mir rechtzeitig vor dem Auktionstag per E-Mail übermittelt. Wird im Auslobungstext auf besondere Vertragsbedingungen (Bezugsurkunde etc.) hingewiesen, bestätige ich den Erhalt und erkenne diese besonderen Vertragsbedingungen als verbindlich an. Die Erläuterungen der Notare sowie das Musterversteigerungsprotokoll - abgedruckt im Auktionskatalog - sowie auf den Internetseiten des Auktionshauses und der Notare Petra Reinholz unter <https://dwfgroup.com/en/people/p/petra-reinholz>, Frank Jablonski und Alexander Schrowe unter www.recht-web.de habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mein Einverständnis, meine Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 ff AO und nach der Datenschutzgrundverordnung zu speichern und zu verarbeiten sowie an den beurkundenden Notar und den jeweiligen Verkäufer/Einlieferer weiterzugeben. Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bitte senden Sie mir die erforderliche Vereinbarung für das Telefongebot / schriftlicher Bietungsauftrag/ Online-Bieten umgehend zu, damit ich diese mit den notwendigen Anlagen nochmals unterzeichnet zurücksenden kann. Mir ist bekannt, dass diese Vereinbarung bis spätestens 24 Stunden vor der Auktion unterzeichnet dem Auktionshaus vorliegen muss. Bei Gesellschaften müssen alle geforderten Anlagen sowie die Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz beigefügt werden.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift verantwortlich für Gebot)

Bestätigung:

Berlin,

Auktionshaus Karhausen AG • Vorstand
Schloßstraße 30, D-12163 Berlin



Fachwerkhaus bei Kassel - leerstehend

34479 Breuna, Brüderstraße 3

Fachwerkhaus, Bj. unbekannt, 2-geschossig, Satteldach. Hofseitig 1-geschossiger Anbau, zweiter Schuppen freistehend auf dem Hof. Räume tlw. mit Parkett ausgestattet. Ehemals beheizt über Ofenheizung und Badeofen. Küche und Bäder veraltet, PKW-Stellplatz neben dem Haus. Insgesamt stark sanierungsbedürftiger Zustand.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor, ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

Erschließung: von allen Medien getrennt.

Wohnfläche: ca. 200 m²
Grundstücksgröße: ca. 193 m²

Mindestgebot € 26.000,--*

Umgebung/Lage: Das Objekt liegt zentral im Ortsteil Oberlistingen.

Breuna liegt im nordhessischen Landkreis Kassel, ca. 30 km nordwestlich von Kassel. An der A44 und am Nordwestrand des Naturparks Habichtswald.

A-3016

Exposé download

Gebotsabgabe

46

Hessen



Bahnhofsgebäude - tlw. vermietet - 36208 Wildeck OT Bosserode, Am Lehmkopf 7

Altbau, 2-geschossig mit teilausgebautem DG, unterkellert. Im EG befindet sich eine Wohnung, im 1. OG ehemals Diensträume der Bahn, die derzeit von den Mietern zu Abstellzwecken genutzt werden und im DG eine weitere Wohnung. Einzelofenheizung. In den Wohnungen Duschbäder und Handwaschbecken, tlw. veraltet. Alte Holzfenster und -türen. Ziegeldacheindeckung und schadhafte Putzfassade, Naturstein im ebenerdigen Kellerbereich mit Treppenaufgang zu den Bahnsteigen. Im Objekt sind Feuchtigkeitsschäden erkennbar. Insgesamt stark sanierungsbedürftiger Zustand.

Neben dem Bahnhof befindet sich ein Fahrradunterstand und rückseitig wurde eine Bahnsteigüberdachung angebaut. Zu dem Grundstück gehört ein kleiner, von den Mietern genutzter Garten.

Der Bahnhof liegt an einer aktiven Bahnlinie. Es gelten die besonderen Bedingungen für Bahnobjekte u.a. sind Wege- und Leitungsrechte dinglich zu sichern. Das ggf. auf dem Grundstück oder im Objekt vorhandene, Bahnbetriebszwecken dienende Zubehör gehört nicht zum Kaufgegenstand (Eigentum Deutsche Bahn).

Erschließung: Strom, Wasser und Kanalisation angeschlossen.

Wohn-/Nutzfläche: ca. 430 m², davon 2 WE mit ca. 110 m² Wfl. vermietet
Jahresnettomiete: ca. € 7.980,00
Grundstücksgröße: ca. 379 m²

Mindestgebot € 19.000,--*

Umgebung/Lage: Ortslage in gepflegter Wohnsiedlung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, ehemaliges Bahnhofsgebäude, Stellplätze für die Reisenden und Bushaltestelle.

Wildeck/Hessen OT Bosserode liegt ca. 40 km westlich von Eisenach, ca. 30 km östlich von Bad Hersfeld und ca. 10 km von der A 4, AS Wildeck-Obersuhl.

Angaben zum Energieausweis: Ein Energieausweis lag bis zur Katalogerstellung nicht vor, ist jedoch vom Eigentümer beauftragt.

A-3048

Exposé download

Gebotsabgabe



Baugrundstück mit Fremdgarage 36208 Wildeck OT Bosserode, Im Untersten Grunde

Vordereckgrundstück in leichter Hanglage mit Wildwuchs und direkter Zuwegung von der Straße. Teilweise Betonreste und Garten- bzw. Grünabfälle vorhanden. Lage im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Der Bodenrichtwert für diesen Standort liegt bei ca. € 20,00/m².

Das Grundstück ist bebaut mit einer Garage und einem Gartenhaus (Schuppen) in Fremdeigentum. Die Gebäude können auf Wunsch kostenfrei durch den Pächter zurückgebaut werden.

Hinweise: Es gelten die besonderen Bedingungen für Bahnobjekte u.a. sind Wege- und Leitungsrechte dinglich zu sichern. Der Kaufgegenstand ist noch nicht gemäß § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Gemarkung Bosserode, Flur 12, Flurstück 11/16

Erschließung: Medien liegen im öffentlichen Straßenraum.

Jahrespachteinnahme Garage: ca. € 200,00
Grundstücksgröße: ca. 883 m²

Mindestgebot € 6.500,--*

Umgebung/Lage: Ortslage in gepflegter Wohnsiedlung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern.

In der Umgebung befindet sich ein ehemaliges Bahnhofsgebäude, Stellplätze für Reisende und eine Bushaltestelle.

Lage unterhalb der aktiven Bahnstrecke mit Verbindung nach Bebra, Eisenach, Göttingen und Wildeck-Obersuhl.

A-3047

Exposé download

Gebotsabgabe

Objektfragebogen

Wir prüfen Ihre Immobilie kostenlos und unverbindlich!

Bitte senden an:

Fax: 030. 892 89 26
info@karhausen-ag.de

Ihre Kontaktdaten

Vor- / Nachname

Straße

Tel./ Mobil

Sind Sie Eigentümer? ja nein

Plz/ Ort

Email

Objektanschrift

Straße

Plz/ Ort)

Flur Flurstück Gemarkung

Amtsgericht Grundbuch von

Grundbuch Blatt - Nr.

Objektdaten

Eigentumswohnung Einfamilienhaus Grundstück Wald-/Forstfläche Ackerfläche

Wohn-/Geschäftshaus Gewerbe/Büro Einzelhandel Mehrfamilienhaus Lagerhalle

Doppelhaushälfte Reihenhaus Sonstiges

Wohnfläche ca. m² Nutzfläche ca. m² Grundstück ca. m²

teilweise vermietet vermietet bezugsfrei eingehende Nettomiete /Jahr

Sanierungsgebiet Denkmalschutz Grundstück liegt im Innenbereich Außenbereich

Baujahr Sonstiges

Renovierungen (wenn ja, welche und wann)

Sanierungen (wenn ja, welche und wann)

Objekt unterkellert ja nein Anzahl der Etagen 1 2 3 4

Heizungsanlage Öl Gas Strom Kohle Sonstiges funktionsfähig ja nein

Anzahl der Räume Anzahl Badezimmer Anzahl Gäste-WC Anzahl Terrasse/ Balkon

Sonstiges **Startpreisvorstellung €**

Wurde das Objekt innerhalb der letzten 24 Monaten erworben? ja nein

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

Energieausweis Gutachten Fotos Altlastenauszug aktuelle Mieterliste

Flächenaufstellung Lageplan Flurkarte Baulastenauszug **Grundbuch***

*Zu Ihrer Sicherheit und um Missbrauch zu vermeiden, ist eine verbindliche Einschätzung der Immobilie erst nach Feststellung der Eigentumsverhältnisse möglich. Sollte Ihnen kein aktueller Grundbuchauszug vorliegen, bevollmächtigen Sie hiermit die Auktionshaus Karhausen AG diesen in Ihrem Namen anzufordern. Diese Vollmacht gilt ebenfalls für objektspezifische Anfragen bei Städten und Gemeinden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Auktionshaus Karhausen AG objekt- und personenbezogene Daten elektronisch speichert und verwendet. Die erteilte Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in schriftlicher Form widerrufen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Auktionstermine 2022

Auktionshaus Karhausen AG

Präsenz-Auktion oder Live-Auktion • Was ist der Unterschied? Die klassische Präsenz-Auktion findet, anders als die Live-Auktion, mit Saalpublikum statt. Beide Auktionen können per Livestream verfolgt werden. Die Vorbereitung, Aufarbeitung und Vermarktung der Immobilien sowie die sofortige Beurkundung, Überwachung und Abwicklung durch Notare vor Ort ist bei beiden Auktionen gleich.



Unser Klassiker- die Präsenz-Auktion in Berlin. Zu unseren viermal jährlich stattfindenden Präsenz-Auktionen kommen an den Auktionstagen im Schnitt ca. 350 Besucher.

Unsere Auktionen führen wir im Herzen von Berlin im „Auditorium Friedrichstraße“ durch. Die besondere Atmosphäre vor Ort wird durch das Flair der Räumlichkeiten und das vielfältige Publikum geschaffen.

Kaufinteressierte können schon vor dem Auktionstag Telefongebote und schriftliche Bietungsaufträge einreichen. Auch ohne vorherige Anmeldung, besteht die Möglichkeit, spontan Gebote im Saal abzugeben.

Direkt nach Zuschlag, werden die Kaufverträge vor Ort notariell beurkundet.

Live-Auktion. Der klassischen Präsenz-Auktion haben wir die Live-Auktion mit Echtzeit-Stream zur Seite gestellt.

In Echtzeit per Livestream werden spannende Immobilien ohne Saalpublikum versteigert. Auch diese Auktionen werden durch erfahrene Notare überwacht und die Kaufverträge am gleichen Tag nach Zuschlag notariell beurkundet.

Im Vorfeld der Live-Auktion erfolgt eine umfangreiche Vermarktung per Online-Katalog, Newslettern und Insertion der Objekte in bekannten Internetportalen.

Wie auch bei der klassischen Präsenz-Auktion können Telefongebote Onlinegebote, sowie schriftliche Bietungsaufträge eingereicht werden.

Frühjahrs-Auktion 2022

25. / 26. März 2022 • Präsenz-Auktion mit Saalpublikum

Einlieferungsschluss: 21.01.2022

1. Live-Auktion 2022

18. Februar ab 12.00 Uhr per Livestream auf
www.karhausen-ag.de

2. Live-Auktion 2022

29. April ab 12.00 Uhr per Livestream auf
www.karhausen-ag.de

Sommer-Auktion 2022

24. / 25. Juni 2022 • Präsenz-Auktion mit Saalpublikum

Einlieferungsschluss: 29.04.2022

Die Notare **Petra Reinholz, Frank Jablonski und Alexander Schrowe**, begleiten die Auktionshaus Karhausen AG bei den Grundstücksauktionen im notariellen Verfahren.

Die Notare der Auktion weisen Sie auf folgendes hin:

Den freiwilligen Versteigerungen der Auktionshaus Karhausen AG liegen die zur UR-Nr. 341/2021 J des Notars Frank Jablonski, Berlin, beurkundeten Allgemeinen Versteigerungsbedingungen zugrunde. Sie sind im Katalog und den Exposés abgedruckt und sind auf der Homepage des Auktionshauses zu finden.

In den Versteigerungsbedingungen sind verschiedene Punkte, die bei der Versteigerung und dem Erwerb der Immobilie gelten, allgemein und im Voraus festgelegt. Hierzu gehören z. B. der Zeitpunkt der Übergabe, die Zahlung des Meistgebotes und die Modalitäten der Abwicklung, insbesondere auch Haftungsausschlüsse.

Lesen Sie die Versteigerungsbedingungen aufmerksam, bevor Sie bieten. Sie werden rechtlich ebenso Teil eines Kaufvertrages, wie die bei der Auktion verlesenen Auslobungstexte und die vom Notar nach einem erfolgten Zuschlag verlesene Niederschrift.

Da auch der jeweilige Auslobungstext Teil des Kaufvertrages wird, folgen Sie der Verlesung bitte aufmerksam.

Die Auslobungstexte enthalten objektspezifische Informationen und Regelungen, sie können Abweichungen von den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen enthalten. In solchen Fällen hat der Auslobungstext für das einzelne Objekt Vorrang vor den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen.

Bei freiwilligen Versteigerungen kommt der Kaufvertrag nach § 156 BGB mit Erteilung des Zuschlages durch den Auktionator zustande, wird aber im Hinblick auf die Beurkundungspflicht nach § 311 b BGB erst mit der anschließenden Beurkundung rechtsverbindlich wirksam und grundbuchlich vollziehbar. Deshalb ist ein hier erteilter Zuschlag bis zur Beurkundung nicht bindend.

Bei der Beurkundung des Zuschlages gibt es eine Ausnahme von der sonst für Verbraucherkauferträge geltenden zweiwöchigen Wartefrist zwischen Aushändigung des Entwurfes durch das Notariat und Beurkundung. Auch Verbraucherkauferträge werden also regelmäßig sofort, d. h. noch am Auktionstag, beurkundet.

Bitte bedenken Sie daher genau, ob und wie hoch Sie für ein Objekt bieten wollen. Nach erfolgter Beurkundung sind Änderungen nur noch mit dem Einverständnis aller Beteiligten möglich. Um das individuelle Versteigerungsprotokoll für die Beurkundung vorbereiten zu können, wird nach dem Zuschlag ein Mitarbeiter des jeweiligen Notariats die persönlichen Daten feststellen.

Sollten Sie das Objekt nicht für sich selbst ersteigern, geben Sie bitte zu diesem Zeitpunkt schon an, für wen bzw. mit wem Sie

erwerben. Sie müssen in diesem Fall dann auch eine Vollmacht oder einen Handelsregisterauszug vorlegen.

Sofern Sie als Vertreter ohne Vertretungsmacht auftreten, ist eine notarielle Genehmigung desjenigen erforderlich, für den Sie das Gebot abgegeben haben. Der Vertrag sieht diesbezüglich vor, dass diese notarielle Genehmigungserklärung innerhalb einer bestimmten Frist beizubringen ist. Sollte diese Frist verstreichen, ohne dass eine notarielle Genehmigung beigebracht worden ist, kommt der Vertrag mit Ihnen unmittelbar zustande. In diesem Fall haben Sie das Objekt dann im eigenen Namen ersteigert.

Bitte beachten Sie, dass spätere Änderungen in der Person des Erstehers nur im Einvernehmen mit dem Einlieferer und dem Auktionshaus erfolgen können, zusätzliche Beurkundungen erforderlich machen und weitere Kosten verursachen.

Die Allgemeinen Versteigerungsbedingungen enthalten Haftungsausschlüsse zur Sachmängelhaftung. Sie werden also ggf. das Objekt so kaufen wie es steht und liegt, so dass Sie es entweder im Vorfeld gründlich besichtigt haben sollten oder das Risiko etwaiger Sachmängel eingehen müssen.

Der Kaufpreis ist im Regelfall binnen sechs Wochen nach Zuschlag zur Zahlung fällig.

Die Übergabe mit dem Übergang von Gefahr, Nutzen und Lasten erfolgt im Regelfall am Monatsersten nach Zahlung bzw. Hinterlegung des Kaufpreises.

Das dem Auktionshauses geschuldete Aufgeld ist nach den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen sofort zur Zahlung fällig.

Abschließend weisen wir noch auf folgendes hin:

Das Geldwäschegesetz verpflichtet die Notare im Rahmen der Beurkundung von Grundstückkaufverträgen und insbesondere bei der Verwahrung von Geldern auf einem Notaranderkonto, die jeweils wirtschaftlich Berechtigten an dem Geschäft zu ermitteln und dies intern zu dokumentieren. Soweit es sich bei dem Erwerber um eine natürliche Person handelt, wird dem durch die Vorlage eines Lichtbildausweises Genüge getan.

Handelt es sich bei dem Erwerber um eine Gesellschaft, wozu nicht nur juristische Personen, sondern auch Personengesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts gehören, müssen insbesondere die Beteiligungsverhältnisse zwecks Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten angegeben und ggfs. ein Auszug aus dem Transparenzregister vorgelegt werden. Wird die Angabe des wirtschaftlich Berechtigten verweigert, muss der Notar u. U. die Abwicklung des Vertrages ablehnen.

Definition PEP „Politisch exponierte Personen“

a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation; j) Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der

Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 43) von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.

„**Familienmitglieder**“ sind unter anderem a) der Ehepartner einer politisch exponierten Person oder eine dem Ehepartner einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person, b) die Kinder einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen, c) die Eltern einer politisch exponierten Person.

„**Bekanntermaßen nahestehende Personen**“ sind a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten, b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Sie haben erfolgreich eine Immobilie in unserer Auktion ersteigert. Herzlichen Glückwunsch. Gerne möchten wir Ihnen nachfolgend die weiteren Schritte der Kaufabwicklung erläutern, wobei es kleine Unterschiede zwischen Saalbieter und Telefon- und Onlinebieter bzw. bei Vorliegen eines schriftlichen Bietungsauftrages gibt:

Saalbieter

Sie haben bereits am Auktionstag die Beurkundung des Kaufvertrages durchgeführt. Der Vertrag wird jetzt vom zuständigen Notar ausgefertigt und Ihnen sowie dem Grundbuchamt und den zuständigen Behörden zugesandt. Wir bitten hier um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung bei den Notaren aufgrund der Vielzahl der Objekte in der Regel bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen kann. Bis dahin bitten wir von Rückfragen bei den Notaren abzusehen.

Telefonbieter, Onlinebieter oder Erwerb über schriftlichen Bietungsauftrag

Der Kaufvertrag wurde – gemäß der von Ihnen erteilten Vollmacht – bereits am Auktionstag beurkundet. Gemäß erteilter Vollmacht wurden Sie dabei von einem bevollmächtigten Mitarbeiter unseres Hauses vertreten. Der Vertrag ist somit bereits rechtswirksam geschlossen. Allerdings benötigt der beurkundende Notar Ihre Mitwirkung zur Abwicklung des Vertrages. Anträge beim Grundbuchamt – damit Sie auch schnellstmöglich als neuer Eigentümer eingetragen werden können – können erst gestellt werden, wenn Sie die notariell beglaubigte „Vollmachtsbestätigung“ dem Notar eingereicht haben.

Diese können Sie bei dem Notar in Berlin abgeben oder bei jedem anderen Notar in der Bundesrepublik Deutschland. Die meisten Käufer wählen einen Notar am Wohnort. Sie erhalten den bereits vorbereiteten Entwurf dieser Erklärung mit der Vertragsausfertigung zugesandt. Wir bitten hier um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung der Kaufverträge bei den Notaren aufgrund der Vielzahl der Objekte in der Regel bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen kann. Bis dahin bitten wir von Rückfragen bei den Notaren abzusehen.

Sie können sich aber bereits nach dem Auktionstag um einen Termin bei einem Notar in Ihrer Wohnortnähe bemühen, so dass Sie die notarielle Vollmachtsbestätigung nach Erhalt der Dokumente schnellstmöglich abgeben können. Es ist hier nur eine Beglaubigung Ihrer Unterschrift unter der bereits vorbereiteten Erklärung in Gegenwart des Notars erforderlich. Dieser Termin wird nur einige Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

A • Kaufpreis

Der Kaufpreis (bei Zahlung der Bietungssicherheit am Auktionstag der Restkaufpreis) ist im Regelfall innerhalb von 6 Wochen nach dem Zuschlagstermin zu bezahlen. Hier bitten wir Sie auf das entsprechende Schreiben des Notars mit dem Kaufvertrag zu warten, dort ist die Bankverbindung des Notanderkontos bzw. bei Direktzahlung die Bankverbindung des Verkäufers aufgeführt. Bitte beachten Sie bei der Überweisung auch genau den für jedes Objekt einzeln benannten Verwendungszweck, da Ihre Zahlung sonst nicht korrekt verbucht werden kann.

die Übergaberegulung, dass Sie das Objekt VOR vollständiger Kaufpreiszahlung nicht in Besitz nehmen oder bereits nutzen dürfen. Die Schlüssel erhalten Sie erst zum Übergabestichtag durch den Verkäufer.

Die Übergabe findet direkt zwischen dem Verkäufer und Ihnen als Käufer/Ersteher statt. Das Auktionshaus ist nicht berechtigt, Schlüssel oder Originalunterlagen zu den Immobilien herauszugeben.

B • Aufgeld

Unsere Rechnung für das Aufgeld werden wir Ihnen postalisch zusenden. Sollten Sie am Auktionstag das Aufgeld noch nicht vollständig beglichen haben, ist der Restbetrag aufgeführt. Wir bitten diesen umgehend auszugleichen, da das Aufgeld bereits am Tag des Zuschlags in voller Höhe fällig war.

Eigentumsübergang

Mit der Objektübergabe sind Sie Besitzer Ihrer neuen Immobilie. Das deutsche Rechtssystem unterscheidet aber zwischen Besitz und Eigentum. Deshalb werden die laufenden Kosten der Immobilie (Grundsteuer, Versicherung, Straßenreinigungsgebühren, etc.) von der Gemeinde bzw. den Versorgungsunternehmen weiterhin dem Verkäufer in Rechnung gestellt.

C • Nebenkosten

Für die Notargebühren erhalten Sie eine separate Rechnung des Notars. Sofern Sie am Auktionstag bereits einen Vorschuss geleistet haben, wird dieser auf den Rechnungsbetrag angerechnet. Bitte beachten Sie außerdem, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung weitere Gebühren, z.B. für die Verzichtserklärung der Gemeinde auf das gesetzliche Vorkaufsrecht anfallen. Diese Gebühren müssen Sie nach Erhalt des jeweiligen Bescheides unbedingt zeitnah bezahlen, da die Behörden diese zum Vollzug des Vertrages unbedingt notwendigen Urkunden erst nach Eingang der Gebühr ausstellen. Eine nicht gezahlte Gebühr kann also Ihre Eintragung in das Grundbuch als neuen Eigentümer verzögern!

Da Sie ab der Übergabe den Nutzen des Objektes haben, müssen Sie ab diesem Stichtag auch die laufenden Kosten übernehmen. Der Verkäufer wird Ihnen daher stichtagsbezogen eine Abrechnung der laufenden Kosten der Immobilie erstellen. Sie sind dann ab dem Tag der Übergabe zur anteiligen Erstattung der verauslagten Kosten verpflichtet. Erst nach Ihrer Eintragung als neuer Eigentümer erhalten Sie diese Bescheide direkt von den Behörden/Versorgungsunternehmen.

Über den Vollzug Ihrer Eintragung als neuer Eigentümer informiert Sie der Notar unter Beifügung der amtlichen Eintragungsmittteilung des Grundbuchamtes. Bis zur Eintragung als Eigentümer vergehen – je nach Bundesland – zwischen 3 bis 9 Monate nach dem Kauf der Immobilie.

Objektübergabe

Die Objektübergabe erfolgt - wenn im Vertrag nicht für das Objekt eine Sonderregelung vereinbart wurde - am Monatsersten, der der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises folgt. Ab diesem Zeitpunkt können Sie das Objekt betreten und nutzen, bei vermieteten Immobilien steht Ihnen die Mietannahme ab dem Monat nach Kaufpreiszahlung zu. Bitte beachten Sie diese Regelung beim Überweisungsvorgang, ggf. kann eine Zahlung einen Tag zu spät die Übergabe um einen ganzen Monat verzögern! Gleichzeitig bedingt

Unterstützung

Der Auktionshaus Karhausen AG ist es wichtig, dass Sie sich als Kunde wohl fühlen. Wir stehen Ihnen auch nach der erfolgreichen Auktion jederzeit gern zur Seite, wenn Sie Unterstützung bei der Abwicklung der ersteigerten Immobilie benötigen. Gleiches gilt, wenn sie – aus welchem Grund auch immer – sich irgendwann von diesem Objekt oder einer anderen Immobilie wieder trennen möchten.

VERHANDELT

zu Berlin am _____

Vor dem /der unterzeichnenden Notar / Notarin
erschieden heute:

1. Herr Matthias Knake,
geboren am 02. September 1976,
geschäftsansässig Schloßstraße 30, 12163 Berlin,
- dem Notar / der Notarin von Person bekannt -

- nachstehend „**Auktionator**“ genannt -

nachfolgend handelnd in Vollmacht für

_____ als dem im Grundbuch eingetragenen / noch einzutragenden Eigentümer
- im Folgenden auch „**Einlieferer**“ oder „**Verkäufer**“ genannt - aufgrund der Vollmacht vom _____, die im Original vorliegt und als **Anlage** zu dieser Urkunde genommen wird.

2. Herr/Frau _____ (Bieter-Nr. _____)
geboren am _____

- im Folgenden „**Meistbietender**“ genannt -,
auch wenn es sich um mehrere handelt -

Der Auktionator Matthias Knake eröffnete die Versteigerung vom _____ und wies darauf hin, dass die Versteigerungsbedingungen gelten, die in der notariellen Verhandlung vom 05. Juli 2021 des Notars Frank Jablonski, Berlin, zu dessen UR-Nr. 341/2021 J niedergelegt sind.

I.

Der Auktionator erklärte, dass die Immobilie - nachstehend „**Kaufobjekt**“ genannt -, wie sie in dem hier als

Anlage 1

beigefügten Auslobungstext beschrieben ist, zur Versteigerung gelangt.

Die Anlage wurde vom Auktionator während der Auktion in Gegenwart des Notars und des Meistbietenden verlesen.

1.
Nach dreimaligem Aufruf erteilte der Auktionator den Zuschlag zu einem Meistgebot von _____ €

(in Worten: _____ Euro)

um _____ Uhr an den Ersteher.

2.
Das Aufgeld gemäß Ziffer 14.1 der Versteigerungsbedingungen beträgt incl. USt. _____ €.

3.
Im Hinblick auf die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes erklärten die Erschienenen, auf eigene Rechnung zu handeln bzw. soweit sie in Vertretung handeln, dass ihnen keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die von ihnen Vertretenen nicht auf eigene Rechnung handeln/erklärte der Erschienenene zu..., das er auf Rechnung von /für eine politisch exponierte Person/ für eine Person aus einem Risikoland handelt/nicht handelt.

Auf Befragung erklärten die Erschienenen, dass keine Vorbefassung des amtierenden Notars gemäß § 3 Abs. (1) Ziffer 7 BeurkG gegeben ist.

Die jeweiligen Erschienenen erklärten sich mit der Beurkundung des Vertrages im Rahmen von Sammelbeurkundungen – die aus nicht mehr als 5 Niederschriften besteht - einverstanden. Dabei wurde der gleichlautende Text der Niederschriften verlesen.

Die Versteigerungsbedingungen sind jedem Meistbietenden in beglaubigter Fotokopie unmittelbar nach Zuschlag ausgehändigt worden; zudem werden sie dieser Urkunde als **Anlage 2** in beglaubigter Abschrift beigefügt. Auf Verlesung wird nach Belehrung des amtierenden Notars über die Vorschrift des § 13 a BeurkG verzichtet. Die Vertragsparteien bestätigen den Erhalt einer beglaubigten Fotokopie der Versteigerungsbedingungen, dass sie diese gelesen haben und deren Inhalt kennen. Die Beteiligten erklären, dass sie die Versteigerungsbedingungen als für sich verbindlich anerkennen.

Die Erschienenen erklärten, dass ihnen die vom Notar während der Versteigerung gemachten Hinweise bekannt sind. Sie bestätigen, dass sie die Hinweise zur Kenntnis genommen und verstanden haben. Der Notar erörterte noch einmal deren Inhalt und wies darauf hin, dass der dem Ersteher erteilte Zuschlag erst mit der jetzigen Beurkundung rechtsverbindlich wirksam und grundbuchlich vollziehbar wird. Deshalb ist der vorher erteilte Zuschlag bis zur Beurkundung noch nicht bindend. Vom Ersteher gewünschte Änderungen der den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen entsprechenden vertraglichen Regelungen sind im Hinblick auf die Geltung auch für den Einlieferer/Verkäufer jedoch grundsätzlich nicht möglich und müssten ggf. zum Abbruch der Beurkundung führen.

Im Hinblick auf § 17 Absatz 2a Satz 2 Nummer 2 des Beurkundungsgesetzes wird festgestellt, dass die Beteiligten über den Katalog bzw. die im Internet vom beurkundenden Notar und dem Auktionshaus Karhausen AG veröffentlichten Versteigerungsbedingungen und Muster des Versteigerungsprotokolls die Möglichkeit hatten, sich ausreichend zu informieren.

Die Beteiligten erkennen die sich aus der Anlage 1 (Auslobungstext) ergebenden Erklärungen als für sich verbindlich an und genehmigen deren Inhalt.

II.

Das Objekt ist verzeichnet beim
Amtsgericht ...
Grundbuch von ...
Blatt ...
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. ...
Gemarkung ..., Flur ..., Flurstück ...

.....
in grundbuchmäßiger Größe von ... m²

- nachstehend **Kaufgegenstand** genannt -

alternativ:

Das Objekt ist eine noch zu vermessende / bereits vermessene Teilfläche von ca. _____ m² des beim Amtsgericht _____ wie folgt verzeichneten Grundstückes

Grundbuch von ...

Blatt ...

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. ...

Gemarkung ..., Flur ..., Flurstück ...

in grundbuchmäßiger Größe von ... m²

Die Teilfläche ist auf dem als

Anlage 3

beigefügten Lageplan rot/blau umrandet und gelb/blau unterlegt. Der Lageplan wurde den Beteiligten zur Einsicht vorgelegt, von diesen genehmigt, zum Gegenstand dieser Beurkundung gemacht und dieser Urkunde beigefügt.

Bei DB zusätzlich:

Der Lageplan ist der auszugsweisen Bezugsurkunde des Notars in Berlin vom _____ - UR-Nr. _____ - als AnlageNr. _____ beigefügt. Die vorgenannte Bezugsurkunde lag in auszugsweiser beglaubigter Abschrift vor.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Vermessung des Kaufgegenstandes auf seine Kosten zu beauftragen.

Bei DB zusätzlich:

Die Einzelheiten zu liegenschaftsbezogenen Verträgen sowie mitverkauften bzw. nicht mitverkauften Sachen ergeben sich aus der vorgenannten Bezugsurkunde. Auf die Bezugsurkunde wurde bereits vom Auktionator hingewiesen; sie lag im Auktionssaal aus. Eine auszugsweise beglaubigte Abschrift lag zur Beurkundung vor. Die Bezugsurkunde ist den Beteiligten bekannt und wird dieser Urkunde als Anlage beigefügt. Die darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere Regelungen zu Dienstbarkeiten, sind Gegenstand dieses Vertrages.

Die Beteiligten bestätigen den Erhalt einer beglaubigten (auszugsweisen) Fotokopie der Bezugsurkunde.

Alternativ: ohne Verlesung (Exposé):

Die vorerwähnte Bezugsurkunde ist dem Ersteher bereits mit Übersendung des Exposés in Abschrift bekannt gemacht worden. Die Beteiligten verzichteten daher auf Verlesung der Bezugsurkunde.

Alternativ: Verlesung:

Die Bezugsurkunde wurde den Beteiligten vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und zum Gegenstand dieser Beurkundung gemacht.

Die Vertragsparteien bewilligen und beantragen vorsorglich den Vollzug sämtlicher in der Bezugsurkunde - UR-Nr. _____ vom _____ des Notars _____ in _____-enthaltenen grundbuchlichen Erklärungen.

Der Kaufgegenstand ist nach Angaben des Einlieferers und gemäß dem vorliegenden elektronischen Grundbuchauszug vom _____ sowie dem am _____ geprüften Aktualitätsstand in Abteilung II und III des Grundbuches wie folgt belastet:

Abteilung II

Abteilung III

Der Verkauf des Kaufgegenstandes erfolgt lastenfrei in Abteilung II und III des Grundbuches, mit Ausnahme der in Abteilung II zur lfd. Nr. ____ eingetragenen Last, die als nicht wertmindernd übernommen wird, und mit Ausnahme solcher Belastungen, an deren Bestellung der Ersteher mitgewirkt hat oder deren Eintragung der Erwerber in diesem Vertrag einschließlich des Auslobungstextes zustimmt.

Im Fall des Verkaufs von Immobilien des Bundes, der Bundesländer, deren Behörden/Institutionen/Eigenbetriebe, der Deutschen Bahn, der Telekom AG, der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH:

Gemäß Ziffer 5. der Versteigerungsbedingungen ist das Objekt nicht versichert, besteht keine Räumungsverpflichtung und ein umfassender Haftungsausschluss für Bodenveränderungen/Altlasten.

III.

(Varianten der Kaufpreiszahlung)

Zu dem erteilten Zuschlag vereinbaren die Parteien im Hinblick auf § 311b BGB folgendes:

1. Zahlungsverpflichtung

a) Notaranderkonto

Um den vom Einlieferer gewünschten kurzfristigen Lasten- und Nutzenwechsel unabhängig von Grundbucheintragen spätestens zum _____ vollziehen zu können, vereinbaren die Vertragsparteien die Abwicklung der **Kaufpreiszahlung über ein Notaranderkonto**.

Der Ersteher – mehrere als Gesamtschuldner - verpflichtet sich zur Zahlung der fälligen **Bietungssicherheit** in Höhe von 10 % / 20 % / _____ € binnen drei Banktagen nach Zugang der Mitteilung des vom beurkundenden Notar für die Hinterlegung des Kaufpreises/ der Bietungssicherheit errichteten Notaranderkontos. Der Eingang der Bietungssicherheit ist Voraussetzung für die Beantragung der für den Ersteher im Grundbuch einzutragenden Auflassungsvormerkung.

Für die Rückzahlung der Bietungssicherheit zuzüglich etwaiger Hinterlegungszinsen und abzüglich etwaiger Bankspesen, Steuern und

Negativzinsen gilt Ziffer 3.2 der Versteigerungsbedingungen.

(alternativ: bei Befreiung von der Bietungssicherheit)

Der Ersteher wurde vom Auktionator von der Zahlung einer Bietungssicherheit befreit.

Der Ersteher - mehrere als Gesamtschuldner - verpflichtet sich, das **Meistgebot** abzüglich einer etwa gezahlten Bietungssicherheit gemäß Ziffer 8.2 der Versteigerungsbedingungen innerhalb von sechs Wochen ab dem Versteigerungstermin auf ein Anderkonto des amtierenden Notars, welches ihm noch bekannt gegeben wird, zu überweisen, bei fehlender notarieller Veräußerungsvollmacht des Einlieferers nicht jedoch vor Ablauf eines Monats nach Zugang der schriftlichen Mitteilung des Notars, dass ihm die Vollmachtsbestätigung des Einlieferers in notarieller Form vorliegt.

Der amtierende Notar wird von den Vertragsparteien unwiderruflich angewiesen, die Auszahlung des auf dem Notaranderkonto hinterlegten Meistgebotes nach Maßgabe der Ziffer 8.2 und 8.3 der Versteigerungsbedingungen vorzunehmen.

b) Direktzahlung

Der Ersteher – mehrere als Gesamtschuldner - verpflichtet sich zur Zahlung der fälligen **Bietungssicherheit** in Höhe von 10 % / 20 % / _____ € binnen drei Banktagen nach Zugang der Mitteilung des vom beurkundenden Notar für die Hinterlegung der Bietungssicherheit errichteten Notaranderkontos. Der Eingang der Bietungssicherheit ist Voraussetzung für die Beantragung der für den Ersteher im Grundbuch einzutragenden Auflassungsvormerkung.

Für die Rückzahlung der Bietungssicherheit zuzüglich etwaiger Hinterlegungszinsen und abzüglich etwaiger Bankspesen, Steuern und Negativzinsen gilt Ziffer 3.2 der Versteigerungsbedingungen.

(alternativ: Bei Befreiung von der Bietungssicherheit)

Der Ersteher wurde vom Auktionator von der Zahlung einer Bietungssicherheit befreit.

Der Ersteher – mehrere als Gesamtschuldner - zahlt das **Meistgebot** abzüglich einer ggf. gezahlten Bietungssicherheit innerhalb von 10 Banktagen auf das ihm von dem Notar mitzuteilende Konto, sobald der Notar dem Käufer schriftlich das Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Ziff. 8.1 der Versteigerungsbedingungen bestätigt hat.

(Direktzahlung bei Verkauf durch staatliche Organisationen)

Nach Belehrung des Notars über die Risiken ungesicherter Vorausleistungen, entscheidet sich der Ersteher - mehrere als Gesamtschuldner - im Hinblick auf das nicht bestehende Insolvenzrisiko des Einlieferers für die unmittelbare Zahlung des Meistgebotes an den Einlieferer auf dessen noch zu benennendes Konto innerhalb der Sechs-Wochen-Frist gemäß Ziffer 8.2 der Versteigerungsbedingungen.

(Direktzahlung DB)

Der Notar wies darauf hin, dass der Einlieferer gemäß dem mit dem Auktionshaus geschlossenen Einlieferungsvertrag grundsätzlich die Direktzahlung des Kaufpreises wünscht. Nachdem der Notar über die Risiken ungesicherter Vorausleistungen, insbesondere auch darüber belehrte, dass die Zahlung vor Eintragung einer Auflassungsvormerkung unter Umständen zu einem Totalverlust der gezahlten Beträge führen kann, verpflichtet sich der Ersteher – mehrere als Gesamtschuldner, das Meistgebot unmittelbar auf das Konto des Veräußerers

Inhaber: DB Netz AG

IBAN:

BIC:

Bank:

Zweck:

zu zahlen.

Aufgeld

Das gemäß Ziffer 14.1 der Versteigerungsbedingungen vom Ersteher geschuldete Aufgeld ist sofort fällig. Der Ersteher zahlt das von ihm gemäß Ziffer 14.1 der Versteigerungsbedingungen geschuldete Aufgeld heute / nach Rechnungslegung an die Auktionshaus Karhausen AG.

Verzugszinsen, Zwangsvollstreckungsunterwerfung

Der Ersteher – mehrere als Gesamtschuldner - schuldet im Falle des Zahlungsverzugs die gesetzlichen Verzugszinsen (§§ 288, 247 BGB).

Nach Belehrung durch den amtierenden Notar über die Vollstreckungsklausel unterwirft sich der Ersteher (und deren alleinige Gesellschafter persönlich) - mehrere als Gesamtschuldner – hiermit der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde

gegenüber dem Einlieferer in Höhe des Meistgebotes (vorstehend I.1.)
gegenüber der Auktionshaus Karhausen AG in Höhe des Aufgeldes
(vorstehend I.2.)

jeweils nebst den gesetzlichen Verzugszinsen (§§ 288, 247 BGB) in sein gesamtes Vermögen, mit der Ermächtigung an den beurkundenden Notar, dem Einlieferer bzw. der Auktionshaus Karhausen AG jeweils auf seine Kosten nach Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen jederzeit eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde ohne weiteren Nachweis der die Fälligkeit begründenden Tatsachen zu erteilen. Eine Umkehr der Beweislast ist damit nicht verbunden.

Sofern der Ersteher die Zahlung des Kaufpreises auf ein Notaranderkonto leistet, ist die Vollstreckung des Kaufpreises bis zur Zahlungsdreife nur zur Zahlung auf das Notaranderkonto zulässig.

2. Besitz-, Nutzen- und Lastenwechsel

Der Besitz-, Nutzen- und Lastenübergang erfolgt am Monatsersten der auf die Zahlung/Hinterlegung des Meistgebotes. Die Übergabe des Objekts, also die Schlüsselgewalt, erfolgt danach zeitnah in Abstimmung zwischen dem Einlieferer und dem Ersteher.

IV.

1. Auflassungsvormerkung, Löschungen

1.1.

Der Einlieferer **bewilligt** und die Vertragsparteien **beantragen**,

eine Auflassungsvormerkung für den Ersteher im angegebenen Erwerbsverhältnis im Grundbuch einzutragen unter der auflösenden Bedingung der Einreichung einer vom Grundbuchamt inhaltlich nicht zu überprüfenden Erklärung des amtierenden Notars, dass der gesicherte Anspruch nicht besteht.

Hinsichtlich der Bedingungen für die Einreichung der Erklärung über das Nichtbestehen des gesicherten Anspruchs wird auf Ziff. 10.2 der Versteigerungsbedingungen verwiesen.

Der Notar hat darüber belehrt, dass er nicht nachprüfen kann, ob der Einlieferer materiell-rechtlich zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt war. Sofern der Notar hieran begründete Zweifel hat, wird er die Erstellung der die auflösende Bedingung darstellenden Eigenurkunde aussetzen und den Beteiligten im Wege eines Vorbescheides Gelegenheit geben, die Berechtigung des Rücktritts gerichtlich überprüfen zu lassen.

1.2

Der Ersteher **beantragt**,

die Vormerkung nach Eigentumsumschreibung zu löschen, falls keine anderen Eintragungsanträge beim Grundbuchamt vorliegen, es sei denn, der Ersteher hat bei diesen Anträgen mitgewirkt.

1.3.

Der Einlieferer und der Ersteher **bewilligen** und **beantragen**

die Löschung bzw. Pfandhaftentlassung sämtlicher in Abteilung II und III eingetragener Belastungen, mit Ausnahme derjenigen, die der Ersteher gemäß dem Vorstehenden übernommen hat.

Alle vorstehenden Grundbuchanträge können ausschließlich durch den amtierenden Notar bzw. durch dessen Vertreter gestellt werden. Einlieferer und Ersteher verzichten insofern ausdrücklich auf ihre eigenen Antragsrechte aus dieser Urkunde.

2. Vollzugsvollmacht

Einlieferer und Ersteher erteilen den Mitarbeiterinnen des Notariats,

.....

die Vollmacht zum Vollzug dieses Vertrages gemäß Ziffer 11 der Versteigerungsbedingungen

Von dieser Vollmacht kann nur vor dem amtierenden Notar, einem mit diesem in Sozietät verbundenen Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter Gebrauch gemacht werden. Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung des Erstehers im Grundbuch als Eigentümer.

3. Belastungsvollmacht

Der Einlieferer erteilt dem Ersteher Belastungsvollmacht mit der Befugnis zur Erteilung von Untervollmachten in der Weise, dass er den Ersteher hiermit bevollmächtigt, vor dem amtierenden Notar, einem mit diesem in Sozietät verbundenen Notar oder deren amtlich bestellten Vertretern die Eintragung eines oder mehrerer Grundpfandrechte zugunsten eines

Kredit- oder Versicherungsinstituts mit Sitz in Deutschland in beliebiger Höhe / Höhe des Kaufpreises nebst 20 % Zinsen p.a. und Nebenleistungen bis zu 10 % in das Grundbuch des Kaufobjektes - bei Teilflächen zunächst das gesamte Grundstück - noch vor Eigentumsumschreibung auf den Ersteher zu bewilligen und zu beantragen, sowie in Ansehung des oder der Grundpfandrechte auch den jeweiligen Eigentümer der sofortigen Zwangsvollstreckung in das Pfandobjekt zu unterwerfen.

Der Ersteher ist berechtigt, im Rahmen der Ausübung der Vollmacht Rangbestimmungen und Rangänderungen um die Eintragung der Grundpfandrechte an der vertragsgemäßen Rangstelle zu gewährleisten

In allen diesen Fällen übernimmt der Einlieferer weder Kosten noch eine persönliche Haftung.

Der Notar ist angewiesen, den Antrag auf Eintragung der Grundpfandrechte beim Grundbuchamt erst zu stellen und dem Gläubiger eine vollstreckbare Ausfertigung der Grundpfandrechtsbestellungsurkunde erst auszuhändigen, nachdem er ihm die Beachtung der Sicherungsabrede gemäß Ziffer 9.2 der Versteigerungsbedingungen sinngemäß bestätigt hat.

Das Grundbuchamt hat bei der Eintragung entsprechender Grundpfandrechte die vorstehenden Voraussetzungen nicht zu prüfen.

Beide Vertragsparteien weisen die Darlehensgeber unwiderruflich an, die Darlehensvaluta in Erfüllung der Kaufpreisschuld des Erstehers ausschließlich direkt an den Einlieferer/auf das Notaranderkonto des den Kaufvertrag beurkundenden Notars auszuzahlen.

Der Notar wies den Ersteher darauf hin, dass Grundpfandrechte grundsätzlich durch ihn persönlich bestellt werden sollten.

V.

Die für die Beurkundung und Abwicklung des gesamten Erwerbsvorgangs entstehenden Kosten trägt der Ersteher gemäß Ziffer 14.1 der Versteigerungsbedingungen.

Hierfür erhebt der amtierende Notar einen Kostenvorschuss im Nachgang zu dieser Protokollierung. Deren Begleichung ist vertragliche Voraussetzung für die Einleitung des Vollzuges beim Gericht und bei den Behörden. Kosten der Löschung von Belastungen, soweit sie bei der Gläubigerbank, bei Gericht und Notar anfallen, trägt der Eigentümer. Die bei Vertretung entstehenden notariellen Kosten trägt der jeweils Vertretene.

Der Notar wies darauf hin, dass ungeachtet der vorstehenden Regelung die Parteien für Kosten des Vertrages und seines Vollzuges gegenüber dem Notar und den Behörden gesamtschuldnerisch haften.

VI.

Der Notar wies darauf hin,

- dass das Eigentum erst mit der Umschreibung im Grundbuch übergeht und dass die Umschreibung von der Vorlage der/des Negativzeugnisse/s wegen der gesetzlichen Vorkaufsrechte / Zustimmung des Verwalters und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes wegen der Grunderwerbsteuer abhängt,

- dass in Sanierungsgebieten die sanierungsrechtliche Genehmigung zu diesem Erwerb und auch für zukünftige Grundschuldbestellungen erforderlich ist,

- dass er die baurechtlichen Verhältnisse und das Bestehen etwaiger öffentlicher Baulasten, betreffend den Kaufgegenstand, nicht prüft und Auskünfte darüber von den zuständigen Behörden erteilt werden,

- dass er das Vorhandensein von möglichen schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten nicht zu prüfen hat und die Beteiligten darauf verwiesen sind, eigene Nachforschungen etwa durch Einsicht in das zuständige Altlastenkataster anzustellen,

- dass er die steuerlichen Auswirkungen dieser Urkunde nicht überprüft hat und dies auch nicht zu seinen Aufgaben gehört,

- dass Nebenabreden außerhalb der Vertragsurkunde unwirksam sind und unter Umständen zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages führen können.

- auf die Verpflichtung des Einlieferers hin, dem Ersteher, soweit kein Ausnahmetatbestand vorliegt, unverzüglich nach Abschluss des Vertrages einen Energieausweis oder eine Kopie davon zu übergeben.

Der Notar wies ferner darauf hin, dass beim Erstverkauf von Eigentumswohnungen für den Fall, dass das Wohnungseigentum erst nach Überlassung an den Mieter begründet wurde oder begründet werden sollte, ein gesetzliches Vorkaufsrecht von Mietern besteht und belehrte über die sich daraus ergebenden Folgen, insbesondere die Pflicht des Einlieferers zur unverzüglichen Unterrichtung des Mieters vom Inhalt des Vertrages und die zweimonatige Ausübungsfrist.

Er belehrte darüber, dass der Ersteher gemäß § 566 BGB in bestehende Mietverträge und die Verpflichtung zur Rückgewähr vom Mieter geleisteter Sicherheiten (§ 566a BGB) eintritt.

Dem Ersteher ist bekannt, dass - sofern der Einlieferer noch nicht Eigentümer des Versteigerungsobjektes ist - der grundbuchliche Vollzug dieser Beurkundung davon abhängt, dass der Vorerwerb erst grundbuchlich vollzogen wird.

Die Erschienenen handeln nicht im eigenen Namen, sondern in ihrer Eigenschaft als jeweils alleinvertretungsberechtigter Vorstand der

Auktionshaus Karhausen AG,
Schloßstraße 30, 12163 Berlin,
- nachfolgend „**Auktionshaus**“ genannt -.

Für die durch das Auktionshaus durchzuführenden Versteigerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gelten folgende Versteigerungsbedingungen:

1. Die gegenüber dem Auktionshaus bestehenden Pflichten des Einlieferers, der ein Grundstück oder grundstücksgleiches Recht (Erbbaurecht, Wohnungseigentum, Teileigentum usw.) - nachstehend „Objekt“ genannt - dem Auktionshaus zur Versteigerung anvertraut, bestimmen sich nach dem mit dem Auktionshaus geschlossenen Einlieferungsvertrag, in dem auch die Geltung dieser Versteigerungsbedingungen vereinbart wird.

Der Verkauf der in die Auktion eingelieferten Objekte erfolgt durch eine Zuschlagsversteigerung im Versteigerungstermin und für den Fall des Fehlens eines bindenden Gebotes ggf. in einem nachfolgenden Versteigerungstermin. Bei der Zuschlagsversteigerung kommt der Vertrag gemäß § 156 BGB mit dem erteilten Zuschlag auf das Meistgebot zustande und wird durch sich anschließende notarielle Beurkundung des Vertrages wirksam.

Sofern der anwesende Ersteher die Beurkundung nicht am Auktionstag beim amtierenden Notar vornimmt und unterzeichnet, ist der vom Auktionshaus mit der Leitung der Auktion beauftragte Auktionator (nachstehend Auktionator genannt) berechtigt, den Zuschlag zurückzunehmen. Der amtierende Notar ist vom Ersteher unwiderruflich beauftragt, diese Erklärung entgegenzunehmen.

2.1 Bei den im Versteigerungstermin zur Versteigerung gelangenden Objekten ist mit dem Einlieferer ein Mindestgebot (Limit) vereinbart, mit dessen Aufruf die Versteigerung des Objektes beginnt, soweit kein höheres schriftliches Gebot in der Auktion mitgeteilt wird.

2.2 Das Auktionshaus behält sich vor, die Beträge, um die ein neues Gebot das vorherige Gebot mindestens übersteigen muss (Steigerungsspanne) bei jedem Objekt von Fall zu Fall festzusetzen. Sie kann auch während der Auktion verändert werden.

2.3 Jeder Bieter hat bei Abgabe des Gebots sicherzustellen, dass bei erteiltem Zuschlag die nach dem Geldwäschegesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung erforderlichen Informationen und Unterlagen vorliegen, um den Vertrag anschließend beurkunden und vollziehen zu dürfen. Hierzu zählen unter anderem die Informationen und Unterlagen, die notwendig sind, um den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren, ggf. einschließlich des Nachweises der Eigentums- und Kontrollstruktur. Eine nach den Regelungen des Geldwäschegesetzes notwendige Eintragung in das Transparenzregister ist nachzuweisen.

Jedes abgegebene Gebot bleibt solange wirksam, bis ein höheres Gebot eines anderen Bieters abgegeben wird. Falls mehrere Bieter ein gleich hohes Gebot abgeben, gilt nur das Gebot, das der Auktionator zuerst zur Kenntnis genommen hat. Bei etwaigen Zweifeln oder Unklarheiten über die Geltung eines Gebotes entscheidet der Auktionator nach seinem Ermessen, ob und an wen er den Zuschlag erteilt.

2.4 Von abwesenden Bietern können nach vorheriger Zulassung durch das Auktionshaus Gebote auch schriftlich, telefonisch und online abgegeben werden. Das Auktionshaus kann auch ohne die Zulassung persönlich erscheinender Bieter im Internet live übertragene Auktionen veranstalten, in der Gebote nur schriftlich, telefonisch und per Internet zugelassen werden.

Die Zulassung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Bei der Anmeldung sind sämtliche im Gebotsformular abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Das Auktionshaus behält sich vor, über die im Formular abgefragten Daten hinaus weitere Unterlagen zur Legitimation und Identifizierung des Interessenten anzufordern. Insbesondere sind im Falle der beabsichtigten Abgabe eines Gebotes auch die abgefragten Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz zu machen. Das Auktionshaus ist

berechtigt, die Bestätigung von Geboten nach freiem Ermessen zu versagen und eine bereits vorgenommene zu widerrufen. Die Zulassung zur Abgabe von Geboten erfolgt erst durch Bestätigung der personalisierten Bietervereinbarung durch das Auktionshaus. Ein Anspruch auf Bestätigung eines Gebotes besteht nicht.

2.4.1 Mit der Abgabe schriftlicher, telefonischer und online abgegebener Gebote bevollmächtigt der Bieter den Auktionator und die Mitarbeiter des Auktionshauses unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB vor Mitteilung des Gebotes und zur Entgegennahme des Zuschlages.

2.4.2 Bei der Abgabe telefonischer Gebote übernimmt das Auktionshaus **keine Haftung für das Zustandekommen von Telefonverbindungen sowie für die zur Übermittlung der Telefongebote notwendige Sprachqualität**. Der Bieter hat keinerlei Ansprüche gegen das Auktionshaus und den Auktionator wenn er einen Zuschlag aufgrund von technischen Problemen nicht erhält, unabhängig davon, wo das Problem liegt. Der Einlieferer hat keinerlei Ansprüche gegen das Auktionshaus und den Auktionator, wenn ein Gebot aufgrund technischer Probleme nicht berücksichtigt wird, unabhängig davon, wo das Problem liegt.

2.4.3 Der Anspruch auf Nutzung der für die **Abgabe von Onlinegeboten** bereit gehaltenen Systeme besteht nur im Rahmen der bestehenden Funktionalitäten und des aktuellen Standes der Technik, wobei es nicht möglich ist, Computerprogramme (Software) und Datenverarbeitungsanlagen (Hardware) vollkommen fehlerfrei zu entwickeln und zu betreiben um sämtliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet auszuschließen. Die Auktionsteilnehmer akzeptieren im Fall der beabsichtigten Abgabe eines Onlinegebotes deshalb, dass es zu zeitweiligen Störungen kommen kann, die durch Unterbrechung der Stromversorgung oder Fehler der verwendeten Hard- und Software bedingt sind. Auktionshaus und Auktionator haften nicht für das Zustandekommen von Verbindungen im Internet und das Funktionieren der verwendeten Hard- und Software. Der Bieter hat keinerlei Ansprüche gegen das Auktionshaus und den Auktionator wenn er einen Zuschlag aufgrund von technischen Problemen nicht erhält, unabhängig davon, wo das Problem liegt. Der Einlieferer hat keinerlei Ansprüche gegen das Auktionshaus und den Auktionator, wenn ein Gebot aufgrund technischer Probleme nicht berücksichtigt wird, unabhängig davon, wo das Problem liegt.

Die **Zulassung von Onlinegeboten** setzt die **vorherige Anmeldung und Registrierung des Bieters** voraus. Bei der Anmeldung sind sämtliche im Formular abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Das Auktionshaus behält sich vor, über die im Formular abgefragten Daten hinaus weitere Unterlagen zur Legitimation und Identifizierung des Interessenten anzufordern. Insbesondere sind im Falle der beabsichtigten Abgabe eines Gebotes auch die abgefragten Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz und auf Anforderung weitere nach dem Geldwäschegesetz erforderliche Angaben zu machen. Die Freischaltung zur Abgabe von Onlinegeboten erfolgt durch Zusendung von Zugangsdaten. Ein Anspruch auf Freischaltung zur Abgabe von Onlinegeboten besteht nicht. Das Auktionshaus ist berechtigt, die Freischaltung nach freiem Ermessen zu versagen und eine bereits vorgenommene zu widerrufen.

2.4.4 Vom Haftungsausschluss gemäß Ziffer 2.4.2 und 2.4.3 ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Auktionshaus bzw. der Auktionator die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionshauses bzw. des Auktionators beruhen. Einer Pflichtverletzung des Auktionshauses bzw. des Auktionators steht die seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

2.4.5 Der **abwesende Ersteher** ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen ab der ggf. auch per Mail erfolgten Übermittlung durch den beurkundenden Notar das **Versteigerungsprotokoll in notariell beglaubigter Form zu bestätigen**. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Einlieferer berechtigt, unter Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vom Vertrag zurückzutreten. Der amtierende Notar ist vom Ersteher unwiderruflich beauftragt, diesen Rücktritt gemäß Ziffer 2.4.5

entgegenzunehmen. Weder der leitende Auktionator noch die Mitarbeiter des Auktionshauses haften für den Inhalt der im Namen des Erstehers abgegebenen Erklärungen, bzw. die Erteilung der Vollmachtbestätigung/Genehmigungserklärung.

3.1 Jeder bei der Auktion anwesende Bieter ist bei Zuschlag verpflichtet, eine Bietungssicherheit zu leisten, die 10 v. H. des Meistgebotes, mindestens jedoch € 2.000, beträgt. Ersteher, die keinen deutschen Firmen- bzw. Wohnsitz haben, müssen die doppelte Bietungssicherheit leisten. Wenn das Meistgebot unter € 2.000 liegt, ist es in voller Höhe zu leisten. Die Bietungssicherheit ist im Falle einer vereinbarten Direktzahlung unmittelbar nach der Beurkundung ausschließlich unbar durch sofortige Überweisung vor Ort (online-banking) zu leisten. Die Bietungssicherheit wird auf das Meistgebot angerechnet und dient insoweit als Anzahlung auf den Kaufpreis.

Im Falle der Kaufpreisabwicklung über ein **Notaranderkonto** ist die **Bietungssicherheit zu leisten binnen drei Banktagen** nach Zugang der Mitteilung des vom beurkundenden Notar für die Hinterlegung des Kaufpreises errichteten Notaranderkontos.

Der Eingang der Bietungssicherheit ist Voraussetzung für die Beantragung der für den Ersteher im Grundbuch einzutragenden Auflassungsvormerkung.

Das Auktionshaus kann einen Bieter bei nachgewiesener Bonität von der Leistung der Bietungssicherheit ganz oder teilweise befreien. Diese Befreiung erfolgt in der Regel schriftlich.

3.2 Wird das Meistgebot nicht in voller Höhe bezahlt und der Vertrag aus diesem Grund nicht durchgeführt, so dient die Bietungssicherheit vorrangig der Begleichung der Aufgeld- und Courtageansprüche des Auktionshauses sowie der Begleichung der mit Beurkundung entstandenen Gebühren und Kosten und nachrangig der Befriedigung etwaiger Schadenersatzansprüche des Einlieferers. Soweit die Bietungssicherheit auf einem Notaranderkonto hinterlegt ist, kann sie nur mit Zustimmung des Einlieferers und des Auktionshauses zurückgezahlt werden. Ohne übereinstimmende Weisung ist der beurkundende Notar berechtigt, jederzeit die Zahlung auf das Meistgebot beim zuständigen Amtsgericht zu hinterlegen.

4.1 Jeder **Zuschlag** erfolgt **im altersbedingten Zustand** des Objektes und, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird, wie es steht und liegt, d. h. unter Ausschluss aller Ansprüche und Rechte bezüglich **Sach- und Vermögensschäden** des Erstehers wegen Sachmängeln des Grundstückes und der Gebäude und gegebenenfalls mitversteigter beweglicher Sachen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Einlieferer die Pflichtverletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Einlieferers beruhen. Einer Pflichtverletzung des Einlieferers steht die seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

4.2 Soweit der Einlieferer dem Auktionshaus Angaben und Zusicherungen über das Objekt und seine tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, gelten diese zugunsten des künftigen Erstehers. Er kann Rechte daraus nur unmittelbar gegen den Einlieferer geltend machen. Das Auktionshaus übernimmt keinerlei Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der zur Versteigerung eingelieferten Objekte. Dies gilt insbesondere auch anlässlich von Besichtigungen. Die **Verkehrssicherungspflichten obliegen allein und ausschließlich dem Einlieferer**, der entweder den verkehrssicheren Zustand herzustellen hat oder hinreichend deutlich auf etwaige Gefahren hinweisen muss.

4.3 Die Angaben, die zu den angebotenen Objekten gemacht werden, stehen bis zum Zuschlag unter dem Vorbehalt der Überprüfung und nachträglichen Richtigstellung. Die Angaben zu Mieten und Betriebskosten können sich zwischen Redaktionsschluss des Katalogs und dem Aufruf des Objekts in der Auktion sowie dem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Übergabe von Nutzen und Lasten ändern, sei es durch zwischenzeitlichen Leerstand oder Neuvermietung. Das Auktionshaus hat keine Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung der Energieeinsparvorschriften. Die **Beschaffung** und rechtzeitige Zurverfügungstellung **des Energieausweises** obliegt allein und ausschließlich dem Einlieferer.

5. Für die Versteigerung von **Immobilien des Bundes, der Bundesländer, derer Behörden, bundeseigener Gesellschaften, Institutionen/Eigenbetriebe, der Deutschen Bahn AG, der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH** und den nach § 15 AktG mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen gilt zusätzlich folgendes: Solche Immobilien sind grundsätzlich nicht versichert. Der Ersteher hat selbst für eine ausreichende Versicherung ab Übergabestichtag zu sorgen. Es besteht keine Räumungsverpflichtung des Bundes bzw. der genannten Behörden/Institutionen/Unternehmen, **die auch keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen i.S. v. § 2 Abs.3 BBodenSchG und/oder Altlasten i.S. § 2 Abs.5 BBodenSchG** übernehmen. Eine Kostenbeteiligung im Rahmen der Ausgleichspflicht nach § 4 Abs. 6 und § 24 BBodenSchG oder § 9 Abs. 2 USchadG ist ausgeschlossen. Soweit der Bund bzw. die genannten Behörden/Institutionen/Unternehmen als Alteiligentümer oder Verursacher unmittelbar gemäß §§ 4 Abs. 6, 24 BBodenSchG in Anspruch genommen werden, sind sie vom Ersteher und ggf. seinen Rechtsnachfolgern freizustellen, denen der Ersteher diesen Haftungsausschluss weiter zu geben hat.

6. Das Auktionshaus haftet dem Einlieferer und dem Ersteher für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorbereitung und Durchführung der Versteigerung. Soweit das Auktionshaus sich auf Angaben und Unterlagen des Eigentümers/Einlieferers oder Dritter wie etwa Behörden oder anderer Träger öffentlicher Belange stützt, stehen sie nur für die zutreffende Übermittlung, nicht aber für die objektive Richtigkeit ein. Im Übrigen wird jede Haftung des Auktionshauses - auch für die Beratung in steuerlichen und Bewertungsfragen oder für Ansprüche und Rechte bezüglich Sach- und Vermögensschäden wegen Sachmängeln am Objekt - ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Auktionshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Genannten beruhen. Einer Pflichtverletzung der Genannten steht die ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

7.1 Die Übergabe des Objektes (**Besitz-, Lasten- und Nutzenübergang**) erfolgt - soweit im Einzelfall keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden - an dem Monatsersten, der auf die vollständige Hinterlegung/Zahlung des Meistgebotes folgt. Der Ersteher übernimmt mit Übergabe auch alle zivil- und öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich des Objektes und stellt den Einlieferer insoweit von diesen Verpflichtungen frei.

7.2 Mit dem Übergabestichtag tritt der Ersteher im Innenverhältnis zum Einlieferer in bestehende Mietverträge ein. Über die Betriebskosten und Betriebskostenvorauszahlungen ist stichtagsbezogen vom Einlieferer gegenüber dem Ersteher abzurechnen.

7.3 Bei Veräußerung von **Wohnungs- oder Teileigentum** tritt der Ersteher mit dem Übergabestichtag in die Wohnungseigentümergeinschaft ein und übernimmt alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Teilungserklärung auch in ihrem schuldrechtlichen Teil den und Beschlüssen der Wohnungseigentümergeinschaft ergeben.

7.4 Bei der Veräußerung von Erbbaurechten übernimmt der Ersteher mit dem Übergabestichtag mit der Verpflichtung zur Weitergabe an etwaige Rechtsnachfolger sämtliche sich aus dem Erbbaurechtsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten

7.5 Etwaige, am Übergabestichtag noch nicht abgerechnete **Anliegerbeiträge, Kommunalabgaben sowie Erschließungskosten**, die sich auf Erschließungsmaßnahmen bis zum Tag der Auktion beziehen, sind vom Einlieferer zu tragen. Erschließungskosten für Maßnahmen, die nach dem Tag der Auktion durchgeführt werden, trägt der Ersteher. Soweit der Einlieferer schon Leistungen für Erschließungskosten bzw. laufende Lasten für Zeiträume erbracht hat, die nach dem jeweiligen Stichtag liegen, ist der Ersteher zur Erstattung verpflichtet. Die Abrechnung erfolgt zwischen den Beteiligten direkt.

8.1 Soweit nicht Vorauszahlung insbesondere mit staatlichen Einlieferern oder die Zahlung auf ein Notaranderkonto vereinbart ist, ist das **Meistgebot** zur Zahlung **fällig binnen 10 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung des Notars** darüber, dass die

ranggerechte Eintragung einer Eigentumsverschaffungsvormerkung zugunsten des Erstehers erfolgt ist und die erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen, mit Ausnahme der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung als Nachweis bezahlter Grunderwerbsteuer, sowiesämtliche Unterlagen zur vertragsgemäßen Lastenfreistellung vorliegen.

8.2 Ist keine Direktzahlung vereinbart, ist das **Meistgebot** (unter Abzug einer etwa geleisteten Bietungssicherheit), **auf ein Anderkonto** des amtierenden Notars zu hinterlegen und zwar - soweit nicht ein davon abweichender Fälligkeitstermin vereinbart wurde - innerhalb von sechs Wochen ab dem Versteigerungstermin. Die Auszahlung vom Notaranderkonto erfolgt entsprechend den Fälligkeitsvoraussetzungen gemäß Ziff. 8.1

8.3 Bei **Veräußerung** von **Teilflächen** ist **weitere Fälligkeitsvoraussetzung für die Kaufpreiszahlung bzw. die Auszahlung des Meistgebotes** vom Notaranderkonto das Vorliegen der katasteramtlichen Fortführungsmitteilung und die notarielle Identitätserklärung als Voraussetzung für die Eigentumsumschreibung. Dies gilt nicht für Objekte der Deutschen Bahn AG und deren Tochtergesellschaften.

8.4 Soweit vom Ersteher bedingungsgemäß nicht zu übernehmende Belastungen im Grundbuch zu löschen sind, sollen zur **Lastenfreistellung** zu leistende Zahlungen aus dem Kaufpreis erfolgen und wird der beurkundende Notar beauftragt und bevollmächtigt die dafür erforderlichen Unterlagen bei den Gläubigern anzufordern, in Empfang zu nehmen und sich die Ablösebeträge mitteilen zu lassen. Die Berechtigung der Höhe der angeforderten Beträge hat der Notar nicht zu prüfen.

9.1 Soweit er dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat, wird der Einlieferer dem Ersteher im Kaufvertrag eine **Belastungsvollmacht** für die Eintragung von Finanzierungsgrundpfandrechten im Grundbuch des Objektes erteilen.

Der Einlieferer übernimmt im Rahmen der Belastungsvollmacht weder Kosten noch eine persönliche Haftung.

9.2 Grundpfandrechte aufgrund einer Belastungsvollmacht dürfen nur bestellt werden, wenn die Grundpfandrechtsbestellungsurkunde folgende Zweckbestimmungs-erklärung enthält:

„Der Gläubiger erkennt mit Valutierung des durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehens an, dass er das Grundpfandrecht erst und nur insoweit als Sicherheit verwerten oder behalten darf, als er tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Schuldners geleistet hat und das Eigentum am Pfandobjekt auf den Schuldner übergegangen ist. Ist die Grundsuld zurück zu gewähren, so kann nur Löschung verlangt werden, nicht Abtretung oder Verzicht. Alle weiteren innerhalb und außerhalb der Urkunde getroffenen Zweckbestimmungserklärungen, Sicherungs- und Verwertungsvereinbarungen gelten erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung und Übergang des Eigentums am Pfandobjekt auf den Schuldner.

Im Falle eines Teilflächenverkaufs hat sich der Gläubiger ferner zu verpflichten

- alle erforderlichen Erklärungen in grundbuchmäßiger Form abzugeben, damit die Grundpfandrechte nach Teilung und Fortschreibung des Kaufobjekts im Grundbuch auf das Kaufobjekt beschränkt und die übrigen Teilflächen aus der Pfandhaft entlassen werden

und zu erklären, dass er

- seine Rechte aus der Grundsuld nicht vor grundbuchlich vollzogener Pfandfreigabe nicht verkaufter Teilflächen und nicht vor vollständiger Zahlung des Meistgebotes einschließlich Zinsen geltend machen wird.

Der Ersteher ist verpflichtet, unverzüglich nach Wahrung des Vermessungsergebnisses im Grundbuch die Pfandfreigabeerklärung des Grundpfandrechtsgläubigers beizubringen und dem diesen Vertrag beurkundenden Notar zu überreichen.

Ausfertigungen und beglaubigte Ablichtungen von Grundpfandrechtsbestellungsurkunden dürfen erst nach Vorliegen vorstehender Verpflichtungserklärungen vom Notar herausgegeben werden.“

10.1 Soweit der Ersteher trotz der damit verbundenen Risiken nicht darauf verzichtet, wird zur Sicherung seines Eigentumsverschaffungsanspruchs im Versteigerungsprotokoll für ihn die Eintragung einer **Auflassungsvormerkung** im Grundbuch bewilligt und beantragt. Zur Sicherung des Lösungsanspruchs des Einlieferers für den Fall des Vertragsrücktritts wird die Eintragung unter die auflösende Bedingung der Erklärung des beurkundenden Notars, dass der gesicherte Anspruch nicht besteht, gestellt werden.

10.2 Der Notar wird angewiesen, die Erklärung, wonach der durch die Auflassungsvormerkung des Erstehers gesicherte Anspruch nicht besteht, dann zu erstellen und dem Grundbuchamt einzureichen, wenn

- die Kaufpreisfälligkeit vorliegt,

- der Einlieferer dem Notar gegenüber schriftlich erklärt hat, wegen Zahlungsverzugs vom Vertrag zurückgetreten zu sein,

- der Notar dem Ersteher an dessen dem Notar zuletzt bekannt gemachte Adresse schriftlich und unter Übersendung einer Kopie der Erklärung des Einlieferers mitgeteilt hat, dass er nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dem Datum der Mitteilung die die auflösende Bedingung darstellende Erklärung erstellen und dem Grundbuchamt einreichen werde, und

- der Ersteher innerhalb der Vier-Wochen-Frist dem Notar weder den Nachweis der Kaufpreiszahlung und/oder der Erhebung einer Klage auf Feststellung erbracht hat, den Kaufpreis nicht oder nur in der bereits entrichteten Höhe zu schulden, und auch nicht substantiiert Gründe dargelegt hat, wonach der Kaufpreis nicht fällig ist oder ein Zurückbehaltungsrecht besteht.

Soweit der Ersteher durch Bankbestätigung Teilzahlungen auf den Kaufpreis über die Bietungssicherheit hinaus nachgewiesen hat, darf der Notar die vorstehende Erklärung nur abgeben, wenn dem Notar die Rückzahlung des die Bietungssicherheit übersteigenden Betrages durch Bankbestätigung nachgewiesen oder der Betrag auf ein Notaranderkonto mit der unwiderruflichen Anweisung eingezahlt ist, diesen nach Löschung der Vormerkung an den Ersteher zurückzahlen.

10.3 Die Auflassungsvormerkung ist nur mit Zustimmung des Auktionshauses und des Einlieferers abtretbar.

11. Einlieferer und Ersteher erteilen den in dem zu beurkundenden Versteigerungsprotokoll namentlich zu benennenden Mitarbeiterinnen des beurkundenden Notars die nachfolgende **Vollzugsvollmacht**:

Die Mitarbeiterinnen des Notariats werden jeweils einzeln unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und von jeder persönlichen Haftung bevollmächtigt, für sie die Auflassung zu erklären und die Eigentumsumschreibung zu bewilligen und zu beantragen, wenn das auf Anderkonto hinterlegte Meistgebot nach den Bestimmungen dieses Vertrages sowie den Versteigerungsbedingungen auszahlungsfähig oder im Falle der Direktzahlung das Meistgebot vollständig bezahlt ist. Die Bevollmächtigten sind zur Erteilung von Untervollmachten berechtigt.

Die vorstehenden Voraussetzungen für die Antragstellung hat das Grundbuchamt nicht zu prüfen.

Die vorstehend Bevollmächtigten sind ferner bevollmächtigt, alle zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere zur Abgabe von Identitäts- und Auflassungserklärungen sowie Rangänderungen und Löschungen nebst dazugehörigen Anträgen und Bewilligungen sowie für den Ersteher auf dessen Kosten einen aktuellen Grundbuchauszug nach Umschreibung des Objektes anzufordern.

Von dieser Vollmacht kann nur vor dem amtierenden Notar, einem mit diesem in Sozietät verbundenen Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter Gebrauch gemacht werden. Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung des Erstehers im Grundbuch als Eigentümer.

12. Jeder Ersteher ist verpflichtet, sich sofort zu Protokoll des amtierenden Notars der sofortigen **Zwangsvollstreckung** wegen des gesamten Betrages des Meistgebotes nebst Verzugszinsen gegenüber dem Einlieferer und wegen des Aufgeldes gegenüber dem Auktionshaus zu unterwerfen und den amtierenden Notar unwiderruflich anzuweisen, dem Einlieferer bzw. dem Auktionshaus eine **vollstreckbare Ausfertigung des Versteigerungsprotokolls** zu erteilen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Ersteher verpflichtet, an den Einlieferer bzw. das Auktionshaus Verzugszinsen gemäß § 288 BGB i.V.m. § 247 BGB zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens ist dadurch nicht ausgeschlossen.

13. Der Einlieferer trägt folgende Kosten: Die Kosten für die Tilgung und Löschung nicht übernommener Grundbuchbelastungen, etwaige Bankgebühren einschließlich evtl. Negativzinsen der Kaufpreishinterlegung sowie durch Auszahlungen in mehr als einem Betrag entstehende Mehrkosten der Kaufpreisverwahrung auf einem Notaranderkonto. Der den Vertrag vollziehende Notar ist berechtigt, die anfallenden Gerichtskosten für die Löschung der vom Ersteher nicht zu übernehmenden Belastungen, soweit diese nicht direkt vom Einlieferer gezahlt sind sowie ihm ggf. von der kontoführenden Bank in Rechnung gestellten Gebühren und Negativzinsen vom Notaranderkonto zu entnehmen. Hinterlegungszinsen stehen dem Einlieferer zu.

Im Falle der Veräußerung von Teilflächen trägt der Einlieferer die Kosten der Vermessung.

Die vom Einlieferer an das Auktionshaus zu zahlende Verkäufercourtage wird mit dem Auktionshaus jeweils individuell vereinbart. Die Eigentümercourtage ist verdient und fällig mit Erteilung des Zuschlags und der notariellen Beurkundung des Versteigerungsprotokolls/Kaufvertrages. In den Fällen einer Direktzahlung nach Eintragung Vormerkung gemäß Ziffer 8.1 tritt der Einlieferer den Kaufpreis anteilig in Höhe der Verkäufercourtage an das Auktionshaus ab, sofern die Verkäufercourtage zum Zeitpunkt der Kaufpreisfälligkeit noch nicht bezahlt ist. In den Fällen einer Kaufpreishinterlegung auf einen Notaranderkonto gemäß Ziffer 8.2. erfolgt die Auszahlung der Verkäufercourtage mit Kaufpreisauszahlung durch den Notar, sofern sich der Verkäufer mit der Zahlung zum Zeitpunkt der Auszahlung in Verzug befindet.

14.1 Der Ersteher trägt folgende Kosten:

a) das anteilige Aufgeld des Auktionshauses, jeweils vom Meistgebot.

Dieses beträgt unter Berücksichtigung eines Umsatzsteuersatzes von 19 % für Objekte

bis zu einem Meistgebot von 9.999 €	17,85 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von 10.000 € bis 29.999 €	11,90 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot von 30.000 € bis 59.999 €	9,52 %, inkl. ges. MwSt.
bei einem Meistgebot ab 60.000 €	7,14 %, inkl. ges. MwSt.

Das Aufgeld kann durch Barzahlung in Euro, durch bankbestätigten Scheck eines der inländischen Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegenden Kreditinstituts oder durch sofortige Überweisung vor Ort (online-banking) geleistet werden. Das Aufgeld ist verdient, fällig und zahlbar mit dem Zuschlag, unabhängig von der weiteren Vertragsentwicklung. Ein Rückforderungsanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, eine für die Wirksamkeit des Vertrages öffentlich-rechtliche Genehmigung wird bestandskräftig verweigert.

b) Gebühren der notariellen Protokollierung der Versteigerung (Zuschlag), der Auflassung, einer eventuell erforderlichen Identitätserklärung und des Vollzuges, einschließlich der beim Notar entstehenden Kosten der Kaufpreishinterlegung, soweit sie nicht nach Ziffer 13 vom Einlieferer zu tragen sind.

c) Kosten der grundbuchlichen Eintragungen und der Löschung der Eigentumsübertragungsvormerkung, Gebühren der Behörden, Grunderwerbsteuer und sonstiger etwa erforderlicher Zustimmungen,

d) Kosten einer vom Ersteher veranlassten Grenzfeststellung eines ganzheitlich veräußerten Flurstückes.

14.2 Die unverzügliche Zahlung dieser Kosten ist Hauptleistungspflicht.

Der Vertragspartner (Einlieferer und Käufer) hat für jede Mahnung wegen verspäteter Zahlung des Aufgeldes bzw. der Courtage eine pauschalisierte Bearbeitungsgebühr für die Mahnung zu zahlen. Weitergehende Ansprüche sind hiervon nicht berührt.

15. Die Kosten der Einholung von **Vollmachtbestätigungen** und **Genehmigungen** von nicht persönlich Erschienenen trägt der jeweils Vertretene.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umschreibung des Eigentums im Grundbuch von der Vorlage des Negativzeugnisses gem. § 28 Abs. 1 BauGB oder landesrechtlicher Vorschriften über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts der Gemeinde nach dem Baugesetzbuch, einer eventuell notwendigen sanierungsrechtlichen Genehmigung, die auch für Finanzierungsgrundschulden erforderlich ist, und ggf. anderer behördlicher Genehmigungen abhängt sowie der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, bei landwirtschaftlich genutzten Flächen ferner von der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz. Für die neuen Bundesländer ist u. U. die Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung erforderlich. Für die Erteilung vorstehender Genehmigungen haftet kein Auktionsbeteiligter, wenn sie ordnungsgemäß beantragt worden sind.

17. Bei Veräußerung von Teilflächen steht das Leistungsbestimmungsrecht dem Einlieferer zu, der dieses Recht nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB auszuüben hat.

18. Soweit ein **gesetzliches/vertragliches Vorkaufsrecht** ausgeübt wird, sind sowohl der Einlieferer als auch der Ersteher zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wird das Vorkaufsrecht nur für eine Teilfläche ausgeübt, besteht das Rücktrittsrecht auch für die nicht vom Vorkaufsrecht betroffene Fläche. In diesem Fall erlischt das Rücktrittsrecht nach Ablauf eines Monats nach Kenntnisnahme von der Ausübung des Vorkaufsrechts. Wechselseitige Ansprüche bei Ausübung eines Vorkaufsrechts sind ausgeschlossen.

19.1 Einlieferer und Ersteher beauftragen den die Versteigerung beurkundenden Notar mit der **grundbuchlichen Abwicklung** des Vertrages und beauftragen ihn, den Vollzug des beurkundeten Vertrages in jeder Hinsicht zu betreiben und zu überwachen. Sie verzichten auf ihr eigenes Antragsrecht gegenüber dem Grundbuchamt und beauftragen den Notar, alle erforderlichen Genehmigungen und Zeugnisse einzuholen und in Empfang zu nehmen und Anträge auch einzeln zu stellen und überhaupt alles zu tun, was verfahrensrechtlich zur Durchführung des protokollierten Grundstückserwerbs erforderlich ist.

19.2 Der beurkundende Notar ist berechtigt, vom Ersteher einen **Notarkostenvorschuss** zu erheben, dessen Zahlung Voraussetzung für den Vollzug des Kaufvertrages ist.

20. Der Auktionshaus Karhausen AG steht das Hausrecht zu. Es kann Personen, die den Ablauf der Auktion behindern, von der Teilnahme ausschließen.

21. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Charlottenburg bzw. Landgericht Berlin, sofern das Gesetz nicht einen anderen Gerichtsstand bestimmt.

gez. Matthias Knake gez. René Silva gez. Jablonski, Notar

Notar Frank Jablonski
Urkundenrolle Nr. 341/2021 J
vom 5. Juli 2021

Zentrale Rufnummer:

+49 (0)30.890 48 56

www.karhausen-ag.de

Sie möchten zum Höchstpreis verkaufen oder haben Fragen zum Ablauf der Auktion?

Sprechen Sie uns an! Wir stehen Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Wir unterhalten ein bundesweites Netzwerk an über 20 Standorten mit Partnern aus der Immobilienwirtschaft. Globale Ansprache und lokale Abwicklung sind dabei unser Credo.

Unsere Mitarbeiter und Partner im gesamten Bundesgebiet garantieren eine professionelle Abwicklung mit dem speziellen Wissen und der Erfahrung regionaler Akteure.



Ihre Immobilie in der Frühjahrs-Auktion 2022

Annahmeschluss zur Einlieferung ist der 21. Januar 2022.



UNSERE ZENTRALE

Schloßstraße 30
D-12163 Berlin-Steglitz

Tel.: +49 (0)30. 890 48 56 info@karhausen-ag.de
Fax: +49 (0)30. 892 89 26 www.karhausen-ag.de



**AUKTIONSHAUS
KARHAUSEN AG**
BUNDESWEITE IMMOBILIENAUKTIONEN

Impressum: Herausgeber: Auktionshaus Karhausen AG, Schloßstraße 30, D-12163 Berlin • Vorstand des Auktionshauses Karhausen AG: René Silva & Matthias Knake • Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Gehrhardt • Handelsregister | Handelsregisternummer • Amtsgericht Charlottenburg | HRB 126694 B • Umsatzsteuer-ID: DE 271202364 • Druck: Möller Druck und Verlag GmbH • Verantwortliche für den Inhalt im Sinne des § 6 MDStV: Matthias Knake, René Silva • Gestaltung und Design: Christian Hebeling • Nachdruck nur nach vorheriger Einwilligung • Alle Rechte vorbehalten • Alle Angaben ohne Gewähr. • Druckauflage: 18.000 Bildnachweise: Adobe Stock Medium - Kzenon, Seite 1 und 2 Adobe Stock - gold von dets-hana, Seite 1, 57 und 58: Adobe Stock - blue background Abstract Geometric patter © Urheber arwiyaada, Seite 3 und 5: Adobe Stock © Urheber Khaled, Seite 5 : Fotolia © Deutschlandkarte, Seite 68: Fotolia © Urheber Peter Eggermann

ADRESSSFELD

Winter-Auktion 2021

Samstag, den 11. Dezember 2021
Beginn 12.00 Uhr

Veranstaltungsort der Auktion

Auditorium Friedrichstraße

Im Quartier 110, Friedrichstraße 180
D- 10117 Berlin



LIVESTREAM

Auf www.karhausen-ag.de können Sie die Auktion LIVE mitverfolgen.



Sie möchten auch Ihre Immobilie zum Höchstpreis verkaufen? Gerne bewerten wir diese für Sie kostenlos und unverbindlich für unsere Auktionen. Einlieferungsschluss für die Frühjahrs-Auktion 2022 ist der 21. Januar 2022.



**AUKTIONSHAUS
KARHAUSEN AG**
BUNDESWEITE IMMOBILIENAUKTIONEN

Postanschrift der
Auktionshaus Karhausen AG

Tel.: +49 (0)30.890 48 56
info@karhausen-ag.de

Schloßstraße 30
D-12163 Berlin

Fax: +49 (0)30.892 89 26
www.karhausen-ag.de